

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 21 (1933)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

Organ des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central
de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint am 20. jedes Monats

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz

Redaktion: Frau Julie Merz, Depotstraße 14, Bern
Postscheck des Schweizerischen gemeinnützigen Frauen-
vereins: Nr. III 1554

Abonnement: Jährlich Fr. 2.-; Nichtmitglieder Fr. 3. 50
Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 45 Cts.
Buchdruckerei Böhler & Co., Bern. Postscheck Nr. III 286

Inhalt: Neujahrsgruß. — Die Umschulung von der Industrie zur Hauswirtschaft — Aus dem Zentral-
vorstand. — Bäuerinnenschule Uttewil. — Aus dem Gebiete der Jugendfürsorge (Schluß). — Zur Berufs-
wahl. — Vom Büchertisch. — Inhaltsverzeichnis pro 1932. — Inserate.

Neujahrsgruß

Im Namen des Zentralvorstandes sende ich unsern lieben Sektionspräsidentinnen und unsern Vereinsmitgliedern einen herzlichen Glückwunsch zum begonnenen Jahr. Aber nicht nur Glück und Gottes Segen möchte ich allen wünschen, sondern ihnen auch danken für all ihre treue Arbeit im vergangenen Jahr, für ihre Hilfe in der schweren Krisenzeit und für die der Jugend so vielseitig erteilten Belehrungen auf ihren Lebensweg. Viel Schönes, Gutes und Wissenswertes ist von den Sektionen hinausgegangen in unser Volk. Treu und fest sind die Gemeinnützigen zusammengestanden, Hilfe bietend, wo sie nötig war. Laßt uns auch im neuen Jahr treu zusammenstehen im festen Glauben, daß da, wo die Frauen in mütterlicher Liebe mithelfen und mitarbeiten, das Schweizervolk die schwere Krise siegreich überwinden und Gott unsere Arbeit segnen wird.

Januar 1933

Berta Trüssel



Die Umschulung von der Industrie zur Hauswirtschaft

Von E. Hausknecht, St. Gallen

Beim öffentlichen Arbeitsnachweis wurden am Stichtag im November 1932 in der Stadt St. Gallen 688 weibliche Arbeitslose gezählt. Diese Zahl, von der zu sagen ist, daß sie mit ziemlicher Sicherheit jene erfaßt, die unter die *Versicherungspflicht* fallen, ist keine außergewöhnlich große Zahl, wenn wir zum Vergleich die Stichtage der übrigen Monate des gleichen Jahres heranziehen. Die niedrigste Zahl wies der Monat Juli auf mit 524, die höchste der März mit 767. Andererseits mußten in den vergangenen elf Monaten für die Stadt St. Gallen an total 307 ausländische Hausangestellte Einreisebewilligungen zu vorübergehendem Aufenthalt erteilt werden, wobei zu bemerken ist, daß diese Bewilligung bis zu einem Aufenthalt von zwei Jahren gültig ist. Sehen wir uns noch die entsprechenden Verhältnisse für die ganze Schweiz an. Die durchschnittliche, monatliche Stichzahl der weiblichen Ganzarbeitslosen beträgt für die Monate Januar bis und mit September 1932 = 10,755, die Zahl der Einreise- bzw. Aufenthaltsbewilligungen an ausländische Hausangestellte in der gleichen Zeit total 6283. Überdies ist auch noch festzuhalten, daß von den 90,000 Hausangestellten in der Schweiz ein Drittel Ausländerinnen sind.

Die Frage, ob nicht weibliche Arbeitslose in der Schweiz dem Hausdienst zugeführt und die Einreise von fremden Hausangestellten beschränkt oder unterbunden werden könnte, liegt sehr nahe. Die Städte Zürich und Bern haben denn auch Einreiseverbote erlassen. Auch der Stadtrat von St. Gallen hat am 23. November 1932 verfügt, « daß die Einreise von weiblichen Hotel-, Wirtschafts- und Privat-Dienstpersonal auf dem Platz St. Gallen bis auf weiteres gesperrt sei. Ebenso werden während der Dauer dieser Verfügung keine im befristeten Aufenthaltsverhältnis stehende ausländische Dienstmädchen aus den übrigen Gemeinden des Kantons St. Gallen und aus anderen Kantonen zugelassen. » Für diesen Beschluß mag von ausschlaggebender Bedeutung gewesen sein, daß zurzeit in der Stadt St. Gallen auch für die Gruppe Haushalt die Zahl der Stellensuchenden größer ist als die Zahl der offenen Stellen, und zwar traf es am Stichtag des Monats Oktober in der Stadt St. Gallen auf 28 Stellensuchende fünf offene Stellen, im November auf 21 Suchende vier Stellen. Das sind für die Arbeitsvermittlung im Haushalt ganz ungewöhnliche Verhältnisse, wenn man bedenkt, daß in allen vorangegangenen Krisen und bis 1930 ausgesprochener Mangel an Hausangestellten bestanden hat. Auch im Kanton vermag die Nachfrage das Angebot kaum zu decken, während in der gesamten Schweiz am Stichtag des Monats September auf 882 stellensuchende Hausangestellte 499 Stellen kamen, im Oktober auf 1042 Suchende 304 Stellen. Bei diesen Zahlen ist nicht zu vergessen, daß unter die Gruppe « Haushalt » auch Stundenfrauen und Aushilfen fallen und sich in Zeiten der Arbeitslosigkeit unter den Suchenden solche befinden, die von Hausgeschäften sehr wenig verstehen. Dennoch lassen diese nie zuvor bestanden Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt Einreiseverbote und -beschränkungen verstehen. Die Zahl der Stellensuchenden ruft aber auch großen Bedenken gegenüber einer umfangreichen *Umschulung* weiblicher Arbeitsloser *von der Industrie zur Hauswirtschaft*. Es ist jedoch zu sagen, daß zum vorneherein ältere und verheiratete Arbeitslose für diese Umstellung außer Betracht fallen; denn in Zeiten ausgesprochensten Dienstbotenmangels hat sich gezeigt, daß 35- bis 40jährige

Mädchen schwer zu placieren sind. Das junge, anpassungsfähige Mädchen wird gesucht, während das ältere, durch jahrelange Berufsausübung sicher tüchtigere, das lebensreifere, umsichtigere Mädchen abgelehnt wird. Auch die verheiratete Frau hat in *normalen* Zeiten schlechte Aussichten, als Hausangestellte Arbeit zu finden. Keine einzige Berufsgruppe weist statistisch so viele Ledige auf wie jene der Hausangestellten, nämlich 91%. Das hängt damit zusammen, daß die Hausangestellte mit der Dienstfamilie in einer Hausgemeinschaft steht und daß diese sozusagen Voraussetzung ist für ihre Arbeit.

Wenn wir also bei der Umschulung von den über 30jährigen absehen, so fallen für die Stadt St. Gallen von den genannten 688 weiblichen Arbeitslosen im November nur noch 79 in Betracht, für die ganze Schweiz im Juli 1932; wo bei der Zählung auch das Alter berücksichtigt wurde, sind von 11,236 4052 unter 30 Jahre alt. Von den 79 Stellensuchenden in der Stadt sind einige verheiratet, mehrere vorübergehend arbeitslos (als Saisonarbeiterinnen), andere körperlich oder geistig nicht normal, so daß die Vorsteherin des Arbeitsamtes noch sechs bis acht als zur Umschulung geeignet betrachtet, was noch 1% aller als arbeitslos gemeldeten Weiblichen entspricht. Das scheint sehr wenig, doch handelt es sich nur um die Stadt und nur um einen Stichtag. Unter Anrechnung des 1% als Grundlage würden sich für den übrigen Kanton elf, für die ganze Schweiz 122 ergeben. So ist zum vorneherein eine *zahlenmäßige* Einschränkung für die Umschulung der Industriearbeiterin zum Hausdienst zu machen. Außerdem zeigen sich noch eine Reihe von Schwierigkeiten, denen wir im folgenden nachgehen wollen, bevor wir jene Versuche betrachten, die zum Zwecke der Umschulung bereits unternommen worden sind. Im Vordergrund unserer Untersuchung steht ein Vergleich zwischen der praktischen Tätigkeit der Industriearbeiterin und jener der Hausangestellten. Zu diesem Zweck müssen wir uns die Arbeit der einen und der andern vor Augen halten, die Arbeitsvorgänge zerlegen und nach den manuellen und intellektuellen Fähigkeiten fragen, denn nur auf diese beobachtende und vergleichende Weise können uns Schwierigkeiten für die Umschulung klar werden. Ich wähle Fabrikarbeiterinnen aus der Stickerei, indem ich annehme, daß ein Teil der Umzuschulenden gerade dieser Industriegruppe angehört. Dabei mag für die Schwere der Krise bezeichnend sein, daß ich außerhalb des Industriezentrums St. Gallen und Gósbau gehen mußte, um eine Schifflifüllerin, eine Scherlerin, Nachseherin, Warenkontrolleurin und Nachstickerin an der Arbeit zu sehen. Meine Darstellung ist schematisch. Ich weiß, daß in keinem Betrieb gleich gearbeitet wird wie in einem andern, daß Unterschiede im *Arbeitsvorgang* von Fabrik zu Fabrik, von Arbeiterin zu Arbeiterin vorkommen und vor allem auch in der *Arbeitsverteilung* zwischen den einzelnen verfügbaren Kräften. Außerdem bin ich Laie und ich bitte deshalb um Nachsicht.

Ich wähle für die Darstellung aus der Klasse der *Hilfsarbeiterin* die Schifflifüllerin und die Scherlerin, aus der Gruppe der *qualifizierten* Industriearbeiterin die Warenkontrolleurin und die Maschinen-Nachstickerin.

Der *Schifflifüllerin* fällt die Aufgabe zu, die leeren, etwa 3 cm großen Schiffli der Stickmaschine mit einer Bobine, das heißt mit einer fadenumspunnenen Spule zu füllen und den Faden einzufädeln. Zu diesem Zweck ergreift sie mit der linken Hand das leere Schiffchen, öffnet es mit der rechten, indem sie die gespannte Feder mit einem kleinen bohrerähnlichen Instrument löst, die leere Spule aus dem Schiffli herausfallen läßt und, ohne das zum

Öffnen gebrauchte Werkzeug abzulegen, ergreift die Arbeiterin mit der rechten Hand die Bobine, legt sie in das Schiffli, windet den Auffangsfaden um die Spannung und zieht ihn, einfädelnd, durch das Ohr, das heißt durch das Fadenschiffli. Dann legt die Arbeiterin das gefüllte Schiffli weg, um nacheinander dutzende bis hunderte Male dasselbe zu tun. Sie hat darauf zu achten, daß sie den Anfangsfaden nicht mit dem Endfaden verwechselt und daß sie den Endfaden nicht mit der Feder einklemmt, damit er nicht zum Schiffli herausschaut. Es ist mir nicht bekannt, ob es Betriebe gibt, wo die Schifflifüllerin den ganzen Tag nur diese eine Arbeit leisten muß, oder ob sie anderswo auch dazu verwendet wird, die leeren Schiffli an der Stickmaschine durch volle auszuwechseln, die sie entweder selbst suchen muß, oder die ihr von der Nachseherin durch Herausheben bezeichnet werden. Das Schifflieinlegen für eine, höchstens zwei Maschinen ist neben dem Schifflifüllen die Tätigkeit dieser Arbeiterin. Anderweitige Arbeit fällt ihr nicht zu.

Die *Scherlerin* legt die gestickte Ware auf einen großen Tisch, so daß die Kehrseite nach oben kommt. Sie spannt die Stickerei an den vier Tischecken mit Klammern fest und hat nun mit einer Schere oder einem Messer die gespannten, nicht zum Muster gehörenden Verbindungsfaden aufzuschneiden, selten abzuschneiden, weil diesen Prozeß die Scherlimaschine besorgt, die von einem Mann bedient wird. Die Scherlerin hat für ihre Arbeit die richtige Schere auszuwählen, eine breite, handähnliche, wenn sie den Faden zwischen Bändern oder Entredeux aufschneiden muß, wobei sie der Länge des Tisches nach wie in einer Spur schneidet, oder eine schmale, messerähnliche, wenn es sich um Streumuster oder große Rapporte handelt. In diesem Falle hat sie die Verbindungsfaden zu suchen und darf sie nicht verwechseln mit den gestickten, zum Muster gehörenden. Ob die Scherlerin nebenbei und in der Regel auch zu anderen Arbeiten verwendet wird, entzieht sich meiner Beobachtung.

Das Schifflifüllen und das Scherlen werden in wenigen Tagen soweit erlernt, daß die Arbeiterinnen für den Betrieb keine unproduktiven Kräfte mehr bedeuten. Ihre Tätigkeit besteht aus Handgriffen, Kniffen, die in kurzer Beobachtung und Übung erworben und selten durch eigene Überlegung verbessert werden. Durch stete Übung wird die quantitative Leistung gesteigert, dagegen ist die qualitative von so untergeordneter Bedeutung, daß, wie mich der Betriebsinhaber versicherte, jedes normalsichtige Mädchen mit Schulaustritt die eine oder andere Arbeit in einigen Tagen beherrsche, und zwar auch Mädchen, die geistig schwerfällig seien und nicht alle Schulklassen durchlaufen konnten. Wir haben immerhin gesehen, daß Schifflifüllerin und Scherlerin in *einem* Punkte ihres Arbeitsprozesses exakt sein müssen: die Schifflifüllerin beim Einfädeln, die Scherlerin beim Durchschneiden des Fadens. Ungenauigkeiten brächten kleine, nicht schwerwiegende Störungen. Bei diesen Hilfsarbeiterinnen sind Zuverlässigkeit und Überlegung auf ganz wenige Punkte im Arbeitsprozeß gerichtet. Das Hauptgewicht liegt auf der Gewandtheit. Dagegen stehen diese Arbeiterinnen nicht vor vielseitigen, unerwarteten Situationen. Sehr oft ist bei ihnen keine Eignung für irgendeine selbständige Arbeit vorhanden. Neuerungen, auch Rationalisierungsmethoden gegenüber sind sie unzugänglich. Jede Umstellung auf eine andere Arbeit und deshalb auch auf die Hauswirtschaft ist unendlich schwierig für geistig schwerfällige und minderbegabte Arbeiterinnen. Sie sind zufrieden, jahraus, jahrein die gleiche Arbeit tun zu können. Intellektuell gut Begabte leiden dagegen unter der Gleichförmigkeit und sind unzufrieden.

Wir gehen über zur Tätigkeit der qualifizierten Arbeiterin. Die *Warenkontrollleurin* hat die gestickte Ware, nachdem sie aus der Maschine kommt, nachzusehen und die Fehler festzuhalten. Zu diesem Zweck zieht sie die Stickerin über einen Tisch mit schrägsteher Platte. Bei Ware, die gebleicht wird, werden die Fehler durch Farbstift, bei farbigen Stickereien durch Aufheften von kleinen Stoffstücken bezeichnet. Die Kontrollleurin hat auch nachgestickte Ware zu prüfen, die Fehler für die Verrechnung festzustellen und sie je nach der Arbeitsaufwendung zu zählen. Die Augen haben scharf zu beobachten, während die Hände die Ware weiterschieben und anzeichnen oder während die nachgestickten Fehler gezählt werden. Die Kontrollleurin muß gute Kenntnisse von Material und Produktion haben. Sie muß ein gutes Unterscheidungsvermögen besitzen. Die kleinsten Abweichungen vom richtig gestickten Muster müssen ihr beim raschen « Über-den-Tisch ziehen » auffallen. Sie hat meistens den Fabrikationsprozeß durchlaufen, von unten auf gedient als : Hilfsarbeiterin, Maschinennachseherin, Nachstickerin. Ihrer Arbeit geht also eine lange, oft mehrjährige Lehrzeit voraus, die in Parallele zu setzen ist mit einer Berufslehre im Gewerbe; denn nur langjährige Erfahrung im Material und im Arbeitsvorgang schärfen die Beobachtungsfähigkeit so stark, daß die kleinsten Fehler und Unterschiede in Formen und Farben sofort erkannt werden. Müßten junge Arbeiterinnen in Ermangelung von genügend älteren zu Kontrollarbeiten herangezogen werden, so würde für den Betrieb viele produktive Arbeitszeit verlorengehen. Für die Stickereiindustrie fällt dieses Beispiel praktisch außer Betracht, dagegen hat es Geltung in der Kleider- und Wäschefabrik und in der Kunstseidefabrik, wo zum Beispiel zwei bis drei Jahre gebraucht werden, bis Sortiererinnen ihre Augen für alle Helligkeitsunterschiede genügend geschärft haben. Diese Feststellungen entnehme ich : Dr. Margarita Gagg in ihrem Buch « Die Frau in der schweizerischen Industrie ». Erfordernis für die Warenkontrollleurin ist, neben raschem, flinkem Arbeiten : große Zuverlässigkeit. Initiative wird von ihr wenig gefordert.

Der *Nachstickerin*, als dem Typus einer qualifizierten Arbeiterin an einer Maschine, fällt die Aufgabe zu, die Fehler, die durch die Fabrikation des Stickens entstanden und von der Kontrollleurin bezeichnet sind, durch Nachsticken auszubessern. Sie sucht, indem sie die Ware über den Arbeitstisch der Nachstickmaschine zieht (einer Maschine, die der Nähmaschine verwandt ist), die angezeichneten Fehler und schiebt gleichzeitig jenen Teil des Stickrahmens, der unter dem Stoff liegt, mit, so daß sie beim Vorbeigleiten der fehlerhaften Stelle sofort den oberen Stickrahmen einpressen und das Muster unter die Sticknadel schieben kann. Mit dem linken Fuß oder mit der rechten Hand bringt die Arbeiterin die Maschine in Gang. Die Nadel der Nachstickmaschine ist nicht fest, sie macht bis zu einer gewissen Spannweite die Stickbewegung und diese wird reguliert durch einen Apparat am rechten Knie der Nachstickerin. Größere Stiche erzielt die Arbeiterin durch Hin- und Herschieben des Stickrahmens, den sie mit je zwei Fingern der beiden Hände in nächster Nähe der Nadel hält. Die Nachstickerin hat auf die Wahl des Garnes nach Stärke und wenn es sich um mehrfarbige Ware handelt, auch auf die Farbe zu achten. Sie hat das fehlerhafte Stickmuster, das ihr meistens nur leicht vorgezeichnet ist, zu ergänzen oder teilweise neu zu machen, zu welchem Zwecke sie eine Reihe der vorhin erwähnten Tätigkeiten entweder gleichzeitig oder rasch nacheinander ausführen muß. Die Arbeit der Nachstickerin

erheischt große Geschicklichkeit, ein flinkes Zusammenarbeiten von Augen, Händen, Füßen und Knie, Formen- und Farbensinn, scharfes Aufpassen bei gewissenhaftem, sauberem Arbeiten. Auch die Bedienung der Maschine stellt Ansprüche an die Zuverlässigkeit der Arbeiterin, weil die kleinste Unachtsamkeit Produkt oder Maschine schädigen kann, während es gerade der Aufgewecktheit und der Sorgfalt der Nachstickerin vorbehalten ist, durch Ausmerzen der Fehler den Wert des Produktes wesentlich zu erhöhen. Man kann diese Tätigkeit nicht interessant heißen. Es liegt ihr eine gewisse Eintönigkeit und Einseitigkeit zugrunde, kein eigenes, selbständiges Gestalten wie zum Beispiel im Gewerbe. Wenn auch die Handgriffe von jungen Arbeiterinnen verhältnismäßig rasch erworben werden können, so setzen sie doch Fähigkeiten voraus, die auch Erfordernisse für gelernte Berufsarbeit sind. In der Terminologie der Berufskunde fällt jedoch die Nachstickerin unter die Kategorie der « angelern-ten Maschinenarbeit ».

Wir könnten noch die Arbeit einer *qualifizierten Handarbeiterin* in der Stickerei darstellen, zum Beispiel der Ausrüsterin, die hübsche Kollektionen und Luxuspackungen zusammenstellt, die mit großer Fingergeschicklichkeit nicht nur flink und zuverlässig arbeitet, sondern deren Initiative und gutem Geschmack es überlassen ist, die Produkte für den Käufer gefällig herzurichten, doch sollten die bereits dargestellten Berufsbilder genügen, um die Eigenart der weiblichen Fabrikarbeit herauszuschälen im Hinblick auf die Umschulung zu einer anderen Tätigkeit: Hilfsarbeit und qualifizierte Industriearbeit haben gemeinsam, daß für sie im Interesse der Produktionserhöhung jede Minute kostbar ist. Daraus ergibt sich die Raschheit, nicht selten Gehetztheit während der Arbeitszeit. Die Industrie erfordert zuverlässige Teilarbeit. Die Arbeiterin gewinnt selten Überblick, geschweige denn umfassende Kenntnisse über den gesamten Produktionsprozeß eines Betriebes. Die Tätigkeit der Industriearbeiterin kann nicht summarisch beurteilt werden. Es ist scharf zu unterscheiden zwischen Hilfsarbeit und qualifizierter Arbeit, zwischen dem Umfang und der Art der Tätigkeit und den Fähigkeiten, die im einen oder anderen Fall für sie Voraussetzung sind.

Nachdem wir an wenigen typischen Beispielen, wie sich solche aus jeder Industriegruppe darstellen ließen, Einblick in die Arbeitsvorgänge bekommen haben und ihre Erfordernisse nach den manuellen, intellektuellen und charakterlichen Seite herauschälten, wenden wir uns mit den gleichen Absichten der Tagesarbeit einer Hausangestellten zu, indem wir ein beliebiges Beispiel aus der Praxis herausgreifen.

Die *Hausangestellte* nimmt ihre Arbeit um 7 Uhr auf und hat bis 8 Uhr die Heizung zu besorgen, das Morgenessen zuzubereiten, die Schuhe zu putzen und selbst zu frühstücken. Bevor sie in den Zentralheizungsraum geht, liest sie am Fenster der Wohnstube die Außentemperatur ab. Auf dem Wege dahin erinnert sie sich, daß sie die schulpflichtigen Kinder zu wecken hat. Vor der Heizungstüre zieht sie die Ärmelschürze und das Kopftuch an. Im Heizraum öffnet sie die Ofen- und Aschentüre, macht den Rost von der Asche frei, indem sie mit einer langen Eisenstange die Kohlen auflockert und gleichzeitig mit einer Heizungszange allfällige Schlacken herausnimmt. Sie scheuert die Asche aus dem Aschenloch in eine Schaufel und leert sie in den Behälter. Darauf füllt sie den Ofen mit Kohlen auf, stellt den Zeiger der Ofenklappe je nach der Außentemperatur ein, läßt die Aschentüre offen stehen, verläßt den Raum und

hängt die Heizungskleider an die Außenseite der Türe. In der Küche sieht sie auf die Uhr, merkt sich die Zeit und wäscht sich die Hände. Hierauf geht sie in die Stube, um die Fenster zu öffnen, vergewissert sich nebenbei, ob die schulpflichtigen Kinder aufgestanden sind. Wieder in der Küche, mißt sie die Milch und das Wasser für den Kaffee ab und setzt beides in den vorgeschriebenen Pfannen aufs Feuer. Die Kaffeekanne wird aus dem Schrank genommen und auf den Herd gestellt, Kaffee gemahlen und in den Filter gestopft, zwischenhinein Blick auf die Uhr, die fünf Minuten zur Lüftung der Stube sind abgelaufen, die Fenster müssen dort geschlossen und die Heizungskörper geöffnet werden. Das Brot wird geschnitten, Butter und Konfitüre werden hergerichtet. Das Kaffeewasser siedet, in kurzen Zwischenräumen wird es in den Filter gegossen. Die Zeit ist da, um die Aschentüre in der Zentralheizung zu schließen und nachzusehen, ob die aufgelegten Kohlen in Brand gekommen sind, die Milch kocht und wird angerichtet. Der Frühstückstisch ist zu decken. Nun werden die Schuhe geputzt, der Staub entfernt, gewischt, gegläntzt, die Hände gewaschen, endlich gefrühstückt. Zwischenhinein läutet der Metzger. Das Fleisch wird nachgesehen, bei der Hausfrau, die unterdessen mit dem kleinen Kind beschäftigt war, das Geld geholt und der Metzger bezahlt.

In dieser einen Stunde drängt eine Tätigkeit die andere, eine Arbeit läuft in die andere hinein, bevor die erste fertig ist. Das ist mehr oder weniger das Bild des ganzen Tages. Aber kein Tag ist gleich wie der andere. Der Ofen kann über Nacht stark hinuntergebrannt sein und besonderer Maßnahmen bedürfen. Die Kinder stehen nicht auf. Die Milch kocht nicht jeden Tag zur gleichen Minute. Es regnet während des Lüftens in die Stube hinein. Es ist Washtag. In der Waschküche muß angefeuert werden. Die Wäscherin kommt. Sie möchte frühstücken. In der Waschküche ist das Feuer ausgegangen.

Es würde viel zuviel Zeit in Anspruch nehmen, Sie in der Hauswirtschaft durch einen einzigen Arbeitstag oder gar durch eine Woche durchzuführen. Allein schon bei der Zerlegung des Arbeitsvorganges für die Herrichtung einer Hauptmahlzeit mit Suppe, Fleisch, Gemüse würden Sie die Fülle und die Verschiedenartigkeit der Verrichtungen sehen und das besonders im Vergleich zur Tätigkeit der Industriearbeiterin. Die Arbeit der Hausangestellten kann nicht eintönig oder einseitig genannt werden. Sie ist im Gegenteil abwechslungsreich und vielseitig und stellt durch ihren ständigen Wechsel und die unerwarteten Situationen einige Anforderungen an Aufgewecktheit, Überlegung, Gedächtnis und Initiative, Anforderungen, wie sie zum Beispiel von der Schiffhüllerin und Scherlerin auf keinen Fall verlangt werden. Zuverlässigkeit und Sorgfalt gehen in der Hauswirtschaft mehr in die Breite. Sie konzentrieren sich nicht nur auf wenige Punkte wie für die Arbeiterin in der Fabrik und richten sich nicht allein auf totes Material. Während die Industriearbeiterin umfassende Betriebskenntnisse, gesamten Überblick gar nicht notwendig hat, machen gerade diese Kenntnisse die tüchtige, selbständige Hausangestellte aus. Flinkes, rasches Arbeiten ist auch im Haushalt angenehm, aber es wird nur mit dem Stunden-, höchstens dem Minutenzeiger gemessen, während es in der Industrie auf die Sekunde ankommen kann. Dem Arbeitstempo in Fabrik und Haushalt liegen ganz andere Momente zugrunde. Fingergeschicklichkeit, Formen- und Farbensinn spielen in der Hauswirtschaft vorwiegend nur bei der Nadelhandarbeit eine gewisse Rolle. Aber von der Hausangestellten muß Verantwortlichkeit, vor allem auch den Menschen gegenüber, gefordert werden. Gesundheit

und Wohlergehen einer Familie hängen von ihrer Arbeit ab. Kinder, alte und gebrechliche Leute werden ihr anvertraut.

Die rein praktische Tätigkeit ist, wenn wir vergleichen, andersartig, sowohl was das Material als auch die technische Ausführung und die Häufung der gleichen Vorgänge anbelangt. Daraus ergeben sich für Industrie und Hauswirtschaft verschiedene Lehrverfahren und notwendigerweise auch eine systematische Umschulung von einem Beruf zum andern.

Mit der Schilderung des Arbeitsvorganges allein ist die Verschiedenartigkeit jedoch noch lange nicht erschöpft. Die *Arbeitsverhältnisse* nach der wirtschaftlichen und sozialen Seite weisen zwischen Industrie und Hauswirtschaft so große Unterschiede auf, daß sie für die Umstellung zum schwierigsten Problem werden. Ich nenne und behandle der Reihe nach Arbeitszeit und Freizeit, Unabhängigkeit bzw. Gebundenheit an den Arbeitgeber durch Naturallohn und Hausgemeinschaft.

Der Industriearbeiterin ist von Gesetzes wegen die 48-Stundenwoche zugesichert. Sie kann durch besondere, leicht erreichbare Bewilligungen auf 52 Stunden angesetzt werden. Das eidgenössische Fabrikgesetz enthält außerdem eine Reihe von Sonderschutzbestimmungen zugunsten der Arbeiterin. Es verbietet die Verwendung von weiblichen Personen für Sonntags- und Nacharbeit und sichert ihnen elf aufeinanderfolgende Stunden als Nachtruhe zu. Der zweischichtige Tagesbetrieb garantiert den Frauen und Mädchen innerhalb der elfstündigen Nachtruhe die Ruhezeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens. Durch diese Schutzbestimmung ist der durchgehende, dreischichtige Betrieb für sie ausgeschlossen. Die Verwendung der Arbeiterin bei Überzeit ist beschränkt auf 140 Stunden im Jahr. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen zu keiner Überzeitarbeit herangezogen werden.

Ganz anders bei der Hausangestellten! Dem Bund fehlt die verfassungsrechtliche Grundlage zum Erlaß öffentlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Hauswirtschaft; so daß er vor einer Revision der Bundesverfassung nicht kompetent ist, Gesetze zu erlassen, die Arbeitszeit und Ruhezeit der Hausangestellten regeln und Schutzbestimmungen gegenüber zu starker Beanspruchung enthalten. Das Obligationenrecht bestimmt nur die gegenseitigen privatrechtlichen Verpflichtungen im Hausdienstverhältnis, nicht aber die öffentlich rechtlichen. Diese sind für die Hausangestellten Angelegenheit der Kantone oder der Gemeinden. Einzelne Kantone beziehen die « häuslichen und landwirtschaftlichen Dienstboten » ein in den Geltungsbereich ihrer Ruhetagsgesetze und Baselstadt regelt im Arbeitszeitgesetz auch die Nachtruhe der Hausangestellten. Damit sind auch die öffentlich rechtlichen Vorschriften der Kantone und Gemeinden hinsichtlich Arbeitszeit und Ruhezeit der Hausangestellten erschöpft. Es besteht aber außerdem die Möglichkeit, daß auf Grund des Obligationenrechtes (Art. 324) für das Gebiet der Eidgenossenschaft, der Kantone oder einzelner Gemeinden Normalarbeitsverträge erlassen und Bestimmungen über Arbeitszeit und Ruhezeit darin Aufnahme finden können. Von diesem Recht haben erst zwei Kantone Gebrauch gemacht, nämlich Zürich 1924 für die Städte Zürich und Winterthur und Tessin 1930 für den ganzen Kanton. Nach diesen Normalarbeitsverträgen beträgt die Zeit der Arbeitsbereitschaft täglich durchschnittlich 14 Stunden, inbegriffen zwei Stunden für die Mahlzeiten und die Mittagspause. Sie bestimmen ferner sechs freie Nachmittage im Monat, fünf zu vier Stunden, einen zu acht Stunden (Tessin alle zu fünf Stunden).

wovon zwei auf einen Sonntag fallen müssen und die Freizeit für den Gottesdienst. Diese Vorschriften scheinen sich in Zürich und Winterthur stark durchgesetzt zu haben. In der übrigen Schweiz sind Arbeitszeit und Freizeit der privaten Regelung überlassen, wobei Richtlinien und Merkblätter von Behörden und Frauenverbänden, sowie Ortsbräuche Richtung gebend geworden sind und wenigstens die Minimalverpflichtungen des Dienstgebers festlegen. Aber bei allen Verpflichtungen, die für das Hausdienstverhältnis überhaupt festgestellt werden können, hält es besonders schwer, Arbeitszeit und Ruhezeit für beide Parteien in befriedigender Weise festzulegen und auch zu halten. Die Größe einer Familie, Lebensgewohnheiten und Berufstätigkeit ihrer Glieder bestimmen den Umfang der häuslichen Tätigkeit von Hausfrau und Hausangestellten. Wo die finanziellen Verhältnisse nicht erlauben, die Zahl der Hausangestellten zu vermehren, Hilfskräfte zuzuziehen oder gar zum Schichtenbetrieb überzugehen, kommt man zu wöchentlichen Arbeitszeiten, die sich im Vergleich mit der Industrie kaum sehen lassen dürfen, nach dem zürcherischen Normalarbeitsvertrag zum Beispiel auf eine Woche von 91 Stunden Arbeitsbereitschaft oder unter Abzug der zwei festgelegten Stunden für Mahlzeiten und Mittagspause auf eine 77-Stundenwoche gegenüber der Industrie mit 48 bis 52 Stunden. Es ist wohl zu sagen, daß die Arbeitsintensität nicht dieselbe ist, daß überdies im Haus anstrengende Reinigungsarbeiten mit Ausgängen, ruhigen Zurüst- und Flickstunden wechseln. Aber wo eine Hausangestellte nicht repräsentativen oder ähnlichen Zwecken dient, kommt man nach meiner Beobachtung beim besten Willen, beim Mithelfen, bei rationellem Arbeiten und beim Vermeiden unnötiger Putzarbeiten zu einer durchschnittlichen Stundenwoche von 75 bis 85 Stunden. Wenn zehn Stunden in der Woche eingespart werden wollen, kann es passieren, daß die Hausangestellte erklärt, daß sie diese « Hetze » nicht aushalte und lieber jeden Tag zwei Stunden länger « schaffe ». Es ist klar, daß dieser Unterschied zwischen Industrie und Hauswirtschaft schwer ins Gewicht fällt und bei der Umschulung berücksichtigt werden muß.

Eine weitere Eigentümlichkeit, die im Arbeitsverhältnis der Hausangestellten liegt, ist ferner, daß ihr Lohn aus Barlohn und Naturallohn besteht, während die Arbeiterin in der Industrie nur Barlohn bekommt, womit sie in fremder Familie ihren Lebensunterhalt vielfach nur notdürftig zu bestreiten vermag. Die weibliche Arbeiterschaft setzt sich im Gegensatz zur männlichen aus der ortsansässigen Bevölkerung zusammen; denn der geringe Lohn der Arbeiterin reicht als Familienglied aus. Der Arbeiterhaushalt legt ein Familieneinkommen zusammen und bildet eine Verbrauchsgemeinschaft. Deshalb ist die Bereitschaft der stellensuchenden Fabrikarbeiterin an einem anderen als ihrem Wohnort, Arbeit anzunehmen, sehr gering. Die Versetzbarkeit der weiblichen Arbeiterin ist zum Beispiel in der Seidenindustrie gleich null Prozent, in der Stickerei gleich 1%, was ich den « Wirtschaftlichen und sozialstatistischen Mitteilungen » vom März 1928, herausgegeben vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, entnehme. Dieser Zustand, der zur Lebensgewohnheit der weiblichen Industriebevölkerung geworden ist, bildet eine schlechte Voraussetzung für die Umstellung zum Beruf der Hausangestellten, und man hat bereits die Erfahrung gemacht, daß zur Hauswirtschaft ungeschulte Posamenterrinnen den Wohnort ihrer Eltern nicht verlassen wollten.

Der Naturallohn der Hausangestellten, bestehend aus Nahrung, Zimmer, Besorgung der Wäsche, Heizung, Beleuchtung, Bäder, der sich nach verschie-

denen zuverlässigen Schätzungen, in einfachen Haushaltungen der Schweiz im Jahr auf Fr. 1000 bis 1250 beläuft und die Lebenshaltung der Arbeiterfamilie übersteigt, hat für die Industriearbeiterin zum Übertritt in die Hauswirtschaft geringen Anreiz, obwohl umfangreiche Erhebungen, welche die schweizerische Studienkommission für die Hausdienstfrage durchgeführt hat, auf wenige Klagen über ungenügende Sachleistungen des Dienstgebers gestoßen ist. Nicht der Naturallohn an sich wird abgelehnt, sondern die durch ihn und die Arbeit bedingte Hausgemeinschaft mit der Dienstgeberin und ihrer Familie, die die persönlichen Beziehungen und Bindungen, die auch außerhalb der Arbeitszeit und Lebensgestaltung der Hausangestellten bestimmen. Da liegen wohl die meistens Gründe für die Abkehr vom Hausdienst und für die große Zurückhaltung bei einer Umstellung von der Industrie zur Hauswirtschaft: Die Abhängigkeit, die sich täglich und stündlich in der Arbeit auswirkt wie in keinem anderen Beruf, ist vorhanden, und sie muß in allen Abstufungen auch für jene Zeit zugegeben werden, die der Hausangestellten allein gehören sollte, für den Abend, den freien Nachmittag, den Sonntag. Hinsichtlich der Lebensgestaltung sind Wünsche nach besserer und gleichmäßigerer Behandlung, nach Achtung und Vertrauen, nach Respektierung der persönlichen Sphäre der Hausangestellten berechtigt, und müssen von Seite der Hausfrauen und ihrer Familien entschieden stärker berücksichtigt werden, wenn die Umschulung Erfolg haben soll, das heißt, wenn Arbeitslose aus der Industrie für den Hausdienst gewonnen werden wollen. Nach dieser Seite haben die Arbeitgeber in erster Linie umzulernen.

Der Zurückhaltung, ja Abneigung der Fabrikarbeiterin gegen berufliche Tätigkeit in der Hauswirtschaft steht die große Reserve der Hausfrau bei Aufnahme einer Arbeiterin als Hausangestellte gegenüber. Während die eine an ihrer festumgrenzten Arbeitszeit hängt, um die Aufgabe ihrer freien Zeit und ihrer persönlichen Freiheit bangt, sich als einzelne Arbeitnehmerin in engem Zusammenleben der Dienstgeberin « ausgeliefert » sieht, macht die andere geltend, daß die Fabrikarbeiterin durch ihre Tätigkeit dem Haushalten entfremdet sei, nicht nur die einfachsten Hausgeschäfte nicht beherrsche, sondern auch sie nicht überlegend, sie rein mechanisch ausführe und anstrengende körperliche Arbeit nicht mehr ertrage. Die Hausfrau nimmt Anstoß an der Lebensart der Arbeiterin, an ihrem vielfach lauten, geschwätzigem Wesen, an ihrer geringen Bereitschaft, ihr Tag und Nacht zur Verfügung zu stehen. Viele beurteilen die Arbeiterin zum vornherein wie Salomon Schinz, der 1818 in der Blütezeit der Heimindustrie von den Mädchen sagt, es sei von jenen nicht viel zu erwarten, die beim Rädchen oder Webstuhl ohne Kenntnis anderer häuslicher oder ländlicher Arbeiten aufgewachsen und täglich die Zeit bis tief in die Nacht hinein in mutwilliger Gesellschaft verbringen würden und sich ferner, wenn die Arbeit vollendet sei, nicht scheuten, den Tagesverdienst ganz oder zum Teil für Naschwerk oder Branntwein auszugeben.¹ Diesen Frauen möchte man die Worte von Dr. Margarita Gagg zurufen, damit ihr Bild von der Fabrikarbeiterin nicht allzu einseitig und ungerecht sei. Sie sagt in « Die Frau in der schweizerischen Industrie »: « Wir hören leider in der Öffentlichkeit immer nur von jenen jungen Arbeiterinnen, die Zeit und Geld dem Vergnügen und der Eitelkeit opfern, nicht aber von denen, die ihren ganzen Verdienst zu Hause abliefern

¹ Aus Dr. Margarita Gagg: « Die Frau in der schweizerischen Industrie. »

und abends und in der Zwischenzeit mit allerlei Hausgeschäften oder der Beaufsichtigung kleiner Geschwister beschäftigt sind. Und doch sind gerade diese sehr zahlreich. Wir glauben sogar, daß sie trotz der fast sprichwörtlichen Vergnügungssucht der weiblichen Arbeiterjugend den weit überwiegenden Prozentsatz ausmachen. Unsere jungen Fabrikarbeiterinnen sind im allgemeinen gar nicht gewöhnt, ihren Verdienst ohne weiteres als Taschengeld für persönliche Vergnügen zu betrachten. Der Lohn wird abgeliefert, selbst wenn er oft indirekt der Mitverköstigung der Kinder einer verstorbenen Schwester oder sonst eines nichterwerbsfähigen Familiengliedes dienst. In dieser Beziehung darf überhaupt die Arbeiterbevölkerung als geradezu vorbildlich bezeichnet werden. Nirgends findet man unseres Erachtens so ausgesprochenes auch durch Geldopfer bewiesenes Zusammengehörigkeitsgefühl wie hier. Schlagwörter und die zur Tradition gewordene Unterschätzung der Fabrikarbeit haben uns den Blick für die menschlich feinen Züge dieser Kreise genommen.» So weit Dr. Gagg.

Vielleicht wären Hausfrauen und Fabrikarbeiterinnen in ihrer gegenseitigen Beurteilung gerechter, wenn sie sich besser kennten und sich objektiver betrachteten. Heute ist auf beiden Seiten noch mit Vorurteilen zu rechnen. Für die Überleitung von der Industrie kommt deshalb nicht nur der direkte Weg in Betracht. Dieser bestünde in der Erwerbung der Kenntnisse und Fertigkeiten aller Hausarbeit unter der systematischen Anleitung und Erziehung einer tüchtigen und auch zum Lehren geeigneten Hausfrau, also in einer eigentlichen Haushaltlehre, wie sie seit zehn bis fünfzehn Jahren von den Berufsberaterinnen und von Frauenvereinigungen für junge, schulentlassene Mädchen angestrebt wird. Diese Haushaltlehre steht im Gegensatz zum bloßen mehrjährigen Anlernen, welche Art noch heute die vorherrschende ist für die Einführung in den Haushalt, aber keine rationelle und systematische Ausbildung gewährleistet. Bei einer Umschulung durch eine Haushaltlehre könnte die Fabrikarbeiterin nach 1½ bis zwei Jahren entsprechende Lohnansprüche als gut ausgebildete Hausangestellte machen. Die Erfahrungen über die Zahl der eigentlichen Berufslehren für die Hauswirtschaft bei schulentlassenen Mädchen sind für die Ostschweiz zwar nicht gerade vielversprechend im Gegensatz zu Bern und anderen Orten. Nach meinem Dafürhalten nehmen die Hausfrauen neben der Mühe und Arbeit des Anlernens und der Ausrichtung von Kost und Logis zuviel auf sich, wenn sie an hauswirtschaftlich gar nicht oder wenig vorgebildete Mädchen noch Lohn zu bezahlen haben. Solange Industrie und Hauswirtschaft um die schulentlassenen Mädchen geworben haben, war ein Barlohn wohl notwendig, wenn auch nicht richtig; denn damit kam kein eigentliches Lehrverhältnis zustande. Die Hausfrau sah im jungen Mädchen eine bezahlte Hilfe und war damit und ohne Lehrvertrag den Verpflichtungen einer gründlichen Lehre enthoben. Vielleicht bringen die jetzigen außergewöhnlichen Verhältnisse nach dieser Richtung eine Gesundung.

Daß alle praktische Vorbildung, welche die Arbeiterin von zu Hause oder aus dem Besuch von hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen und -Kursen mitbringt, ihr und der Lehrmeisterin wertvoll sein werden, daß sie eine Brücke bauen und beiden Teilen über viele Anfangsschwierigkeiten hinweghelfen, das ist sicher und die maßgebenden Instanzen können nicht genug gebeten werden, auch unter dem Titel der Umschulung, hauswirtschaftliche Tages- und Abendkurse einzurichten und zu fördern. Zu diesem speziellen Zweck sind für

Arbeitslose in Zürich, Bern, Luzern Näh- und Kochkurse in Krisenzeiten entstanden. Derartige, in ihrer Art durchaus wertvolle externe Kurse, müssen sich auf die Erwerbung mehr praktischer Fertigkeiten beschränken. *Internats* jedoch schaffen natürlicherweise mehr und größere Lehrmöglichkeiten und die Notwendigkeit häuslicher Arbeiten. Die Schülerinnen bilden eine oder einige kleinere Familien als Arbeitsgruppen, welche von gemeinschaftsbildendem Wert sind. Das neue Milieu ist nicht ohne Einfluß auf die Mädchen, und es vermag bei guter Leitung eine nachhaltige Wirkung auf den Charakter der Schülerinnen auszuüben. Haushaltsschulen und Volkshochschulheime, die neben der praktischen Ertüchtigung die Charakterbildung, die Vertiefung der Welt- und Lebensauffassung im Auge haben, nehmen sich auch der Aufgabe der Umschulung an und haben neben anderen Schülerinnen auch Industriearbeiterinnen für ihre Haushaltungskurse mit Erfolg aufgenommen. Es sind: Casoja, Neukirch a. d. Thur, Rotschuo bei Gersau, Schwende (Appenzell) und Hirschberg bei Gais. An diesen Orten werden nicht nur praktische Kenntnisse im Kochen, Nähen, Waschen, Bügeln, Flickern vermittelt, nicht nur Verständnis für einfache, gesunde und sorgfältig zubereitete Nahrung, Ordnung und Reinigung von Wohn- und Schlafräumen. Es ist ein Zusammenleben und Zusammenarbeiten, Singen und Fröhlichsein, ein Fragen und Suchen, ein wenig Wohnstubenkultur.

Aus den bisherigen Darlegungen geht jedoch hervor, daß Internatskurse, die ausschließlich für Industriearbeiterinnen zum Zwecke der Umschulung eingerichtet werden, auf einige Punkte besonderes Gewicht zu legen haben. Sie erinnern sich an die Verschiedenartigkeit der Arbeitsvorgänge in Industrie und Hauswirtschaft nach der rein technischen Seite, an den arbeitsteilenden Prozeß in der Fabrik, an den arbeitsumfassenden im Haushalt. Die Fabrikarbeiterin muß ihre frühere Arbeitsweise überwinden lernen und bei der Vermittlung hauswirtschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten sollte ihr auch diese spezielle Hilfe zuteil werden. Daneben muß, wenn wir an die Arbeitszeit und Ruhezeit denken, an die Hausgemeinschaft und Abhängigkeit von der Dienstfamilie, eine innere Umstellung zum neuen Beruf geschaffen werden. Denk- und Lebensgewohnheiten haben sich zu ändern. Das Mädchen muß erleben und erfassen, was « dienen » heißt. Nur dann, wenn es nicht nur auf die Vorteile, sondern auch auf die Nachteile vorbereitet ist, die seiner im neuen Beruf warten, wird es ihn erfüllen können. Umschulung bedeutet nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Es wird immer stark von der Persönlichkeit der Lehrkräfte abhängen, was sie den Umzuschulenden nach dieser Seite auf den Weg zu geben vermögen.

Der Gedanke, die hauswirtschaftliche Erziehung auch der Fabrikarbeiterin zukommen zu lassen, sie ihrem Herkommen, ihren Arbeits- und Lebensverhältnissen anzupassen, ist von St. Gallen ausgegangen, und zwar 1920 von der damaligen Kommission der Heimarbeitszentrale in Verbindung mit dem weiblichen Arbeitsamt. Die vielen von der Krise betroffenen Mädchen wurden erst im Heinrichsbad, nachher in der *Oberwaid* in Kursen von sechs bis zehn Wochen in die Hauswirtschaft eingeführt, vorerst nur mit der Absicht, ihre arbeitslose Zeit auszufüllen, ihnen Kenntnisse und Fertigkeiten für den eigenen Gebrauch beizubringen. Als die Arbeitslosigkeit kein Ende nehmen wollte, ein Kurs von vierzig bis fünfzig Schülerinnen dem andern folgte und andererseits ein fühlbarer Mangel an Hausangestellten bestand, trat die Frage

der Umschulung auf und wurde durch die damalige Leiterin der Schule äußerst befriedigend gelöst. Organisatorisch unterscheiden sich die Oberwaid und alle ihre Nachfolgerinnen, die sie in Baselland, Pfäffikon, Wädenswil, Biel seither gefunden hat, nicht stark von anderen Haushaltungsschulen. Einrichtung und Betrieb der elf Kurse in den Jahren 1921 bis 1923 waren äußerst einfach und bescheiden. Neben den praktischen Arbeiten (Kochen, Waschen, Glätten, Instandhaltung von Wohnung, Wäsche und Kleidern) wurde Theorie in engster Verbindung mit der Praxis erteilt, daneben häusliche Buchführung, Gesundheitslehre, Kranken- und Säuglingspflege. In die Aufgabe teilten sich: eine Leiterin, die ohne Hauswirtschaftslehrerin zu sein, den Stoff aus der Praxis beherrschte und eine zum Führen begabte Frau gewesen sein muß, zwei Haushaltungslehrerinnen und eine Hausbeamtin. Finanziert wurden die Kurse durch Bund, Kanton und Stadt und durch die Arbeitslosenunterstützung der Schülerinnen. Jedes 17- bis 35jährige Mädchen, das die Unterstützung bezog, war zur Teilnahme am Kurs verpflichtet, wenn es nicht durch Familienverhältnisse oder Krankheit dispensiert wurde. Miete und Lehrkräfte wurden durch die Subventionen gedeckt, die Verpflegung aus den Unterstützungsgeldern, wobei den persönlichen Familienverpflichtungen der einzelnen Schülerin weitherzig Rücksicht getragen wurde. Was an Unterstützungsgeld nicht für Verpflegung gebraucht wurde, bekam die Schülerin am Schluß des Kurses zurück. Über Arbeit und Erfolg lasse ich die Leiterin selbst sprechen: « Im Zusammenleben und Arbeiten mit unseren Schülerinnen drängt sich uns immer klarer die Einsicht auf, wie vielfach die materielle Not im Arbeiterhaushalt nicht in unzureichendem Erwerb, wohl aber in der unökonomischen Einteilung und Verwendung liegt. Wir erblicken daher eine besondere Aufgabe darin, unsere Schülerinnen zu befähigen, sich wieder mehr den gegebenen Verhältnissen anzupassen und aus eigener Kraft wirtschaftlich selbständig zu werden und zu bleiben.

Für uns machen sich zum Beispiel die Folgen einer vielfach nur aus Unkenntnis und Bequemlichkeit beibehaltenen, überaus einseitigen Ernährungsweise in der Art bemerkbar, daß viele Schülerinnen sich anfänglich über das gebotene, gesunde und nahrhafte Essen beklagen, weil es nicht aus dem gewohnten Kaffee besteht, mit der sich immer gleichbleibenden Zulage aus Teigwaren, Kartoffeln, Wurst- und Konditoreiwaren, derweil wir ihnen eine möglichst abwechslungsreiche Kost beliebt machen möchten, die überdies mit ihrer gewohnten Ernährungsweise, nach Nährwert und Preis verglichen, um ein Bedeutendes vorteilhafter ist. Wir legen großen Wert darauf, unseren Schülerinnen zu zeigen, wie man sich beim Aufstellen der Speisezettel jeweilen der Jahreszeit anpaßt, wie man die im Arbeiterhaushalt vielfach nicht sehr geschätzten, dafür aber hochwertigen und gesunden Hülsenfrüchte und grünen Gemüse schmackhaft zubereiten und in der Zusammenstellung der verschiedenen Gerichte auch dem Auge wohl tun und damit größeres Behagen fördern kann. Das richtige Sparen und Einteilen ist die große Kunst, die wir unsere Schülerinnen lehren möchten. Es ist bemühend, zu sehen, wie sorglos und unbeschwert von Verantwortungsgefühl viele unserer Schülerinnen mit dem Unterstützungsgeld umgehen. Mit welcher Selbstverständlichkeit wird es für Dutzende von geschmacklosen Ansichtskarten verschleudert, wie leicht wird einem Gelüste nach Naschwerk oder Putz und Tand nachgegeben und wie rasch fliegt etwas zum Abfall, was bei einiger Überlegung noch als brauchbar betrachtet werden muß. Hier kann nach unserer Erfahrung nur längeres, unab-

lässiges Einwirken, hier können weniger Worte als praktische Beispiele überzeugen. Und solcher liefert uns das wochenlange Zusammenleben mit den Schülerinnen viele. Neben der praktischen Arbeit gibt uns der theoretische Unterricht Gelegenheit, die Vorteile eines gut geführten Haushaltes für das Wohlergehen des einzelnen wie der Gesamtheit in das rechte Licht zu rücken und umgekehrt auch auf den unermeßlichen Schaden hinzuweisen, den ein Leichtnehmen solcher Frauenpflichten für Volkswohlfahrt und Volksgesundheit zur Folge haben kann. Unsere Beobachtungen mahnen uns jedoch eindringlich, die untere Altersgrenze für die hauswirtschaftliche Ausbildung nicht zu tief festzusetzen, sie jedenfalls nicht schon für das schulpflichtige Alter zu fordern. Auf dieser Stufe wird ein wertbringendes Verarbeiten der beigebrachten Kenntnisse und ein intensives Erfassen der Bedeutung hauswirtschaftlicher Ertüchtigung in der Regel nicht zu erwarten sein.

Wenn wir also einerseits für die junge Generation eine Anpassung an die gegebenen Verhältnisse und an die materiellen Lebensbedingungen erstreben, so suchen wir ihnen andererseits als Ersatz für bisher unrichtig eingeschätzte, oft fragliche Genüsse und Güter Wege zu einem menschlich reichen Leben zu bahnen und sie zu befähigen, an den höheren Werten teilzuhaben. Wie eigen ist man berührt, wenn wieder eine Schar nach beendigtem Kurs heimzieht! Selten eines, das zum Schluß nicht doch seiner Freude über das Gelernte, über das Geflickte und Neugeschaffene irgendwie Ausdruck gäbe, wohl aber manch eine, die mit Bedauern von der Schule und damit von einer Zeit schöner Geborgenheit und Sorglosigkeit Abschied nimmt und später gerne wieder zu Besuch kommt, um freundliche Erinnerungen aufzufrischen, oder um in allerlei Nöten und Unentschiedenheiten Rat zu holen. Aus der Art, wie uns die Schülerinnen schon während des Kurses und besonders nachher begegnen, spüren wir deutlich, daß sie uns und wir ihnen durch die gemeinsame Arbeit und durch gemeinsame frohe Stunden nähergekommen sind und daß diese häusliche Lehrzeit in alle diese Seelen eine feine Spur von mehr oder weniger bewußter Dankbarkeit gegraben hat.

Ein Teil der Schülerinnen gewinnt auch Freude an der Hausarbeit; so suchen und finden ungefähr $\frac{1}{3}$ der Teilnehmerinnen Dienstplätze, wo sie anscheinend ausharren und sich demnach auch bewähren. Wir suchen jedoch, unserer Industrie die nötigen Arbeitskräfte zu erhalten, um sie nicht zu veranlassen, unerwünschten Zuzug aus dem Ausland zu fordern und freuen uns, durchschnittlich einen Drittel der Austretenden sofort wieder der gewohnten Arbeit zuführen zu können, während das letzte Drittel — es sind in der Regel unqualifizierte, oft auch noch geistig oder körperlich zurückgebliebene Arbeiterinnen, die auch in der Hausarbeit versagen — die Arbeitslosenunterstützung weiter beziehen. »

Weitblickender Frauen und Männer sahen in den Oberwaidkursen einen vielversprechenden Anfang, wie die weibliche Jugend und vor allem die Industriearbeiterin in internen Kursen und von Staats wegen zur Hauswirtschaft herangebildet werden könnte. Ein einsichtiger st. gallischer Politiker äußerte sich wie folgt: « Soweit sich die Sache bis jetzt beurteilen läßt, scheint uns das sicher zu sein, daß eine Industriestadt oder ein Industriekanton keine Opfer scheuen sollte, solche Haushaltungsstätten für Arbeiterinnen zu schaffen. Ein großer Teil der Arbeitertöchter kann zu Hause einen richtigen Haushalt nicht lernen, weil meist alle Glieder der Familie dem Verdienst

obliegen müssen. Diese Töchter können infolgedessen auch keine tüchtigen Hausfrauen werden. Daran sind nicht sie, sondern zum größten Teil unsere sozialen Verhältnisse schuld. Aus diesen die richtigen und notwendigen Konsequenzen zu ziehen, das ist *unsere* Aufgabe, eine erhabene Pflicht der heutigen Gesellschaft. »

Der Industrielle Iwan Bally in der Schuhfabrik Schönenwerd, der mit großem Interesse den Verbrauch des Arbeitereinkommens beobachtet und auch jenen Verbrauch, der durch die Hand der Hausfrau geht, richtete 1921 bis 1923 für die Arbeiterinnen der Firma Haushaltungskurse nach dem Beispiel Oberwaid ein.

Eigentliche Kurse zum Zwecke der Umschulung sind aber erst in jüngster Zeit wieder an die Hand genommen worden, und zwar im Kanton Zürich durch das Jugendamt und im Kanton Bern durch den Kanton. Für den Kanton St. Gallen steht die Frauenzentrale in Vorbereitungsarbeiten. Wenn man die Schwere und die lange Dauer der Krise in Textil- und Uhrenindustrie bedenkt, so ist ein neun- bis zehnjähriger Unterbruch solcher Umschulungsgelegenheiten auffallend. Es lohnt sich, nach den Gründen zu fragen. Weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmerin haben großes Interesse an Umschulungskursen — aus denen die Teilnehmerin nicht vorzeitig entlassen werden kann — solange mit dem Eintritt besserer Konjunktur oder zum mindesten mit dem Eingang von Aufträgen gerechnet wird. Mädchen, die sich in Kursen oder bereits im Hausdienst befinden, stehen nicht zu sofortiger Verfügung, wie wenn sie arbeitslos sind. In Zeiten ordentlicher Geschäftslage ist immer großer Mangel an weiblichen Arbeitskräften in der Textil- und Kunstseidenindustrie, und zwar namentlich an jüngeren. Dieser Mangel soll sogar heute infolge örtlicher Konzentration der weiblichen Arbeitskräfte im Thurgau noch vorhanden sein. Solange die Schweiz ein Industriestaat ist und der weiblichen Arbeitskräfte bedarf, kann es sich nicht darum handeln, sie der Industrie dauernd zu entziehen; denn damit schädigen wir sie und unser Land. Es wäre der Industrie auch damit nicht geholfen, wenn sie für Arbeit, die längere Anlernzeit erfordert, männliche Arbeitskräfte heranzöge. Die weiblichen sind nicht nur billiger, sondern durch ihre geschickten, leichten Hände für gewisse Arbeiten besonders qualifiziert. Geschicklichkeitsarbeiten erfordern nicht nur frühzeitiges Anlernen, sondern auch stete Übung. Hausarbeiten verderben die Hände, was sich unliebsam auswirken kann bei Arbeiterinnen in der Uhren- und Seidenindustrie.

Heute, da die Arbeitslosen vorerst keine Unterstützung bekommen, sondern Anspruch auf Entschädigung aus der Versicherungskasse haben, dürfte es schwer halten, schon mit Eintritt der Arbeitslosigkeit einen Zwang zur Umschulung auszuüben. Das alles mögen Gründe sein für die wenigen Kurse und den langen Unterbruch.

Im Interesse der Umschulung wäre deshalb den Mädchen *vor* Eintritt in die Industrie jene hauswirtschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die ihnen in Zeiten der Krise jederzeit und ohne weitere Vorbereitung den Übertritt in den Hausdienst ermöglichen. Der hauswirtschaftliche Unterricht in der siebenten und achten Klasse, wie er sich heute Bahn bricht, ist ein schöner, aber allzu bescheidener Anfang. Doch glaube ich, daß damit das zwölf- bis vierzehnjährige Mädchen für sein Interesse und Verständnis zu früh und für den Umfang des großen Sachgebietes zu wenig Hauswirtschaftsunterricht bekommt. Ein neuntes Schuljahr für das vierzehnte bis fünfzehnte Alters-

jahr wäre bei vorwiegend hauswirtschaftlichem Unterricht und Handarbeit, und zwar für alle Schülerinnen, die heute die Primar- und Sekundarschule nach achtjähriger Schulzeit verlassen, ein ganz großer Gewinn. In diesem letzten Schuljahr vermöchte sich jedes bildungsfähige Mädchen vor Eintritt ins Erwerbsleben die wesentlichen Grundzüge eines einfachen Haushaltes anzueignen, so daß es in den folgenden Jahren neben seiner außerhäuslichen Arbeit müheloser und freudiger als bis anhin daheim seinen Teil an Hausarbeit leistete und damit in Übung bliebe. Dadurch vollzöge sich in Krisenzeiten eine vorübergehende oder dauernde Umstellung zur Hauswirtschaft ohne Schwierigkeiten. Eignung und Neigung für Industrie oder Hauswirtschaft könnten mit dem Austritt aus der Schule noch besser festgestellt werden; denn einzig zwischen diesen beiden Berufen hat das schulentlassene Mädchen, das sofort verdienen muß, die Wahl. Die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule als Ergänzung, Vertiefung und Wiederholung des neunten Schuljahres möchte ich nicht missen. Aber sie sollte ins reifere Alter, zwischen das achtzehnte und zweiundzwanzigste Jahr gelegt werden.

Man kommt auf vielen Wegen zu diesem neunten Schuljahr der Mädchen: auf pädagogischen, gesundheitlichen, volkswirtschaftlichen und politischen. Ich kann darauf nicht eintreten, weil ich mich auf die Umschulungsfrage beschränken möchte, aber wenn wir diese, die Umschulungsfrage, umfassend betrachten, so erscheint das neunte, das *hauswirtschaftliche Schuljahr*, der Weg zur Umschulung von der Industrie zur Hauswirtschaft.

▲ + + AUS DEM ZENTRALVORSTAND + + ▲

An die Präsidentinnen und an die Mitglieder unserer Sektionen!

Geehrte, liebe Gemeinnützig!

Es liegt uns daran, Sie jetzt, zu Beginn eines neuen Jahrgangs, an eine Vereinspflicht zu mahnen, die vielen unserer Mitglieder immer noch nicht klar bewußt zu sein scheint: Es ist dies die Pflicht, unser Vereinsorgan, das «Zentralblatt», erstens zu halten und sodann zu lesen.

Es läßt sich kaum verstehen, daß man Mitglied unseres Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins sein kann, ohne sich um das «Zentralblatt» zu kümmern; denn es ist das Band, das alle Sektionen umschlingt; es ist berufen, ihnen die geistige Zielrichtung zu geben. Für unsern Verein liegt ein unschätzbbarer Vorteil darin, daß er ein eigenes Organ besitzt, das ausschließlich seinen besondern Interessen dient. Den Präsidentinnen, Sektionsvorständen und Mitgliedern bringt es die Mitteilungen des Zentralvorstandes; es gibt ihnen das Wichtigste aus dem Leben des Gesamtvereins und der Sektionen bekannt; es sucht fortwährend zeitgemäße Anregungen zu bieten und über die Arbeit anderer Frauenorganisationen, wie auch über hervorragendes Wirken einzelner Frauen zu orientieren; es möchte vor allem jenen Sinn echter Gemeinnützigkeit wach halten, der darin besteht, über sich selbst hinaus an das Wohlergehen der Mitmenschen zu denken und im Sorgen für andere innere Befriedigung zu finden.

Nur weil unser «Zentralblatt» ein durchaus gemeinnütziges Unternehmen ist, kann der Abonnementspreis so niedrig gehalten werden, daß er für keines unserer Mitglieder eine spürbare Belastung bildet. Es widerspräche dem Geiste der Gemeinnützigkeit, wenn je ein Mitglied aus Sparsamkeitsgründen auf das

«Zentralblatt» verzichten würde, denn gerade die Krisenzeit, die auch unser Land zu spüren bekommt, stellt der Gemeinnützigkeit neue Aufgaben, auf die der Zentralvorstand und das «Zentralblatt» hinzuweisen haben. Unentbehrlicher noch als sonst ist uns in solcher Zeit das Vereinsorgan.

Manche unserer Sektionen haben das «Zentralblatt», das dem Gesamtverein gehört, obligatorisch erklärt, das heißt, daß jedes ihrer Mitglieder von vornherein auch Abonnentin des Blattes ist. Es wäre der Idealzustand, wenn diese Regelung bei allen unseren Sektionen erreicht werden könnte; es würde dadurch ermöglicht, das Blatt noch weiter auszubauen. Allein, es soll in dieser Beziehung kein Druck ausgeübt werden; doch hoffen wir, daß auch auf dem Wege der Freiwilligkeit, der klugen Einsicht und aus dem Gefühl der Solidarität heraus unsere Mitglieder immer mehr dazu gelangen, das Halten und das Lesen des «Zentralblattes» als eine selbstverständliche Pflicht zu betrachten, die sich aus der Zugehörigkeit zum Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein ergibt.

An die Präsidentinnen und die Vorstandsmitglieder unserer Sektionen richten wir die herzliche Bitte, durch Aufklärung für das «Zentralblatt» zu werben.

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: BERTA TRÜSSEL.

Die Redaktorin: JULIE MERZ.

**Bitte an die Präsidentinnen, für rascheste
Zusendung der Mitgliederverzeichnisse
an die Expedition, Buchdr. Bächler & Co.,
Bern, besorgt zu sein.**

Bäuerinnenschule Uffewil

Die Vereinsversammlung der Schule konnte verschiedener Umstände halber nicht mehr im Jahre 1932 abgehalten werden, sondern mußte auf den Anfang des neuen Jahres verschoben werden. Der Vizepräsident, Herr Landwirtschaftslehrer Arnold Schnyder, mußte einleitend leider bekannt geben, daß der verdiente Präsident, Herr Dr. Gutknecht, aus Gesundheitsrücksichten seinen Rücktritt erklärt habe. Als Nachfolger wählte die Versammlung einstimmig Herrn Max Helfer, Oberlehrer, in Freiburg. Auch der Vorstand wurde einstimmig wieder gewählt.

Die Schule war und ist wiederum voll besetzt, was der beste und erfreulichste Beweis ist für die tüchtige Ausbildung, welche den jungen Bäuerinnen zuteil wird und für das, was ihnen für Geist und Gemüt auf ihren Lebensweg mitgegeben wird. Die Kursteilnehmerinnen rekrutieren sich aus den Kantonen Freiburg, Bern, Solothurn, Aargau, Graubünden, Zürich, Glarus, Neuenburg, Baselland und der Tschechoslowakei. Der Gesundheitszustand war glücklicherweise ein durchwegs guter und trotz der Verschiedenheit der Charaktere und der Auffassungen, gelang es der gütigen und doch festen Hand der Vorsteherin, Fräulein Schnyder, die lebhafteste Schar in guter Harmonie zu halten. Verschie-

dene lehrreiche Exkursionen wurden im Berichtsjahre ausgeführt; die Abhaltung von Vorträgen brachte den Schülerinnen Abwechslung und geistige Anregung.

Nach den üblichen Traktanden, erfreuten Herr Professor von Greyerz mit Vorlesungen aus Werken verschiedener Schweizerdichter und Herr und Frau Rohrer aus Laupen mit musikalischen Darbietungen. Nach einem gemütlichen z'Vieri, das von den Kochkünsten der zukünftigen Bäuerinnen das allerbeste Zeugnis ablegte, traten die zahlreich erschienenen Gäste den Heimweg an.

P. Langner-Bleuler.

Aus dem Gebiete der Jugendfürsorge

(Schluß)

Was in unserer Arbeit immer wieder konstatiert werden muß ist, daß die meisten Kinder viel zu spät zur Beratung angemeldet werden, wodurch eine Behandlung zu Hause sehr häufig erschwert, wenn nicht verunmöglicht wird. Diese Versorgungen bringen dann auch häufig große Enttäuschungen, müssen wir doch immer und immer wieder die Erfahrung machen, daß Eltern oder Angehörige der Kinder die Versorgung rückgängig machen oder nach kurzer Zeit abbrechen, nachdem viel Mühe und Zeit zur Auffindung eines geeigneten Pflegplatzes aufgewendet worden war. Der Grund für dieses Verhalten seitens der Eltern mag häufig darin bestehen, daß sie sich von den Kindern nicht trennen wollen. Einer eventuell nur einige Wochen dauernden Beobachtung am Orte selbst würde daher wohl in vielen Fällen weniger Widerstand entgegengebracht. Wenn schon dieser Umstand auf die Notwendigkeit der Errichtung einer Beobachtungs- und Durchgangsstation hinweist, so muß hinzugefügt werden, daß infolge der sich mehrenden Anmeldungen auch die Beanspruchung der Fürsorgerin sich beträchtlich vergrößert hat und daher der weiteren Betreuung der Kinder oft nicht mehr die nötige und wünschbare Aufmerksamkeit geschenkt werden kann. Es ist dies nicht nur um der Kinder selbst willen höchst bedauerlich, sondern es ergibt sich daraus die entmutigende Tatsache, daß nicht nur die Arbeit von Psychiater und Fürsorgerin, sondern auch die aufgewendeten Geldmittel nicht den wünschbaren Erfolg haben.

Die Gesamtkorrespondenz ergibt dieses Jahr folgendes Bild :

<i>Eingang</i> :	Fürsorgefälle	158 Briefe
	Allgemeine Korrespondenz . .	46 »
	Total Eingang	204 Briefe
<i>Ausgang</i> :	Fürsorgefälle	304 Briefe
	Allgemeine Korrespondenz . .	175 »
	Total Ausgang	479 Briefe

Die im obigen Zeitraum behandelten Kinder gehören folgenden Altersstufen an :

vorschulpflichtig	4
schulpflichtig	58
nachschulpflichtig	22

Von diesen Kindern hatten zur Zeit der Anmeldung 31 Wohnsitz in Solothurn, 8 in Derendingen, 7 in Biberist und Grenchen, 5 in Olten, je 3 in Kriegstetten und Mellingen, je 2 in Himmelried, Langendorf, Niedergerlafingen, Rechterswil, Rüttenen, Zuchwil, und je eines in Altreu, Etziken, Flumenthal, Horriwil, Lommiswil, Messen, Riedholz und Selzach.

42 Kinder sind römischkatholisch, 37 protestantisch, 4 christkatholisch und eines gehört einer adventistischen Gemeinschaft an.

Im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr ergeben sich folgende Abweichungen :

Vergleichstabelle für die Tätigkeit der Berufsberatungsstelle	1. Oktober 1930 bis 30. Sept. 1931	1. Oktober 1931 bis 30. Sept. 1932
Total behandelte Fälle	63	84
Neue Fälle	45	37
Besprechungen in der Beratungsstelle . .	160	267
Anderweitige Erhebungen	137	102
Hausbesuche	95	88
Schulbesuche	36	36
Aerztliche Gutachten	37	37
Versorgungen	14	21
Gesamtkorrespondenz : Eingang	146	204
Ausgang	288	479
Telephonische Unterredungen	67	124
Besuche bei Pflegefamilien	33	43
Abgeschlossene Fälle	5	4

Auch im verflossenen Jahr kamen verschiedene Kinder regelmäßig zur Fürsorgerin ins Bureau, um dort zu basteln. Es erweist sich dies immer mehr als bewährtes Mittel, um all die kleinen Eigenarten und Gewohnheiten besser kennen und das Verhalten der Pfleglinge dadurch verstehen zu lernen. Die Jugendbibliothek wurde ebenfalls reger in Anspruch genommen. Ebenso wurde der Versuch gemacht, den Eltern von Pfleglingen Bücher über Erziehung und Berufsbildung auszuleihen. Wir hoffen, daß dieses Vorgehen auf guten Boden gefallen sei.

Wie notwendig und segensreich die Erziehungsberatungsstellen in der heutigen Zeit geworden sind, sollen einige Beispiele aus unserer eigenen Tätigkeit zeigen.

Wir sehen vor uns einen hoch aufgeschossenen, aber blassen, verschüchterten elfjährigen Jungen, der zaghaft hinter der Mutter ins Sprechzimmer tritt und bald nach der Begrüßung in Tränen ausbricht. Der Junge hat sich nach Angabe der Mutter schon als kleines Kind glitzernde Gegenstände angeeignet und sie in seinem Spreusack versteckt. Später entwendete er der Mutter und auch bei Nachbarn Geld, um sich davon Eßwaren zu kaufen. Die Verfehlungen gab er jeweils lange nicht zu, kam dann ganz außer sich, wenn die Tat doch entdeckt wurde und gelobte reuig Besserung. Mit der Mutter allein berichtet uns diese nun von ihren unerquicklichen Familienverhältnissen. Der Vater ist Trinker und schlägt die Kinder, namentlich den uns zugeführten

Pflegling oft unbarmherzig. Letzterer lebt daher in beständiger Furcht vor dem Vater und tut alles, um ihm auszuweichen. Die Mutter steht zwischen den beiden in einem ständigen Zwiespalt und ist gänzlich hilflos. (Der Junge war auch schon mehrmals Augenzeuge von häßlichen Ehezwisten.) Nach einer längern Unterredung mit der Mutter können wir die Erziehungsschwierigkeiten des Jungen bereits besser verstehen. Er hat rasch Zutrauen gefaßt und ist von der ersten Besprechung an ständiger Besucher unserer Bastelstunde. Die psychiatrische Begutachtung ergibt bei dem Knaben eine neuropathische Anlage, Charakterfehler auf sittlichem Gebiete mit Andeutung einer kleptomatischen Entwicklung. Die Intelligenz ist dem Alter entsprechend entwickelt, er zeigt Interesse für Aufgaben, gibt sich Mühe, ist allerdings etwas matt beim Arbeiten und eher langsam. Der Junge erscheint auch affektiv matt, ohne die Lebhaftigkeit und Frische, die man in diesem Alter vermuten dürfte. Was die Entwendungen anbetrifft, so besteht der Eindruck, daß er trotz seines Alters entsprechender, verstandesmäßiger Ueberlegungen, dem Triebe ohne großen gefühlsmäßigen Widerstand unterliegt. Den Vater erwähnt der Junge während der Untersuchung nicht. Ersterer übt auf den Knaben einen ungünstigen Einfluß aus. Herr Dr. Tramer empfiehlt daher die Versetzung in ein kleines Erziehungsheim mit heilpädagogischem Einschlag. Der Junge wurde in ein entsprechendes Heim auf dem Lande versorgt, wo er in ruhiger Umgebung, bei regelmäßiger Betätigung und guter Pflege schon recht gute Fortschritte gemacht hat. Noch zeigt er hin und wieder das Träumerische, Kindisch-Weinerliche in seinem Wesen, doch überzeugen uns seine röteren Wangen, sein freier, offener Blick, daß er auf dem guten Wege ist, von dem er, wie wir hoffen, nicht mehr abweichen wird.

Ein achtjähriges Mädchen litt unter Anfällen epileptischer Natur, die in der letzten Zeit immer häufiger auftraten. Es wurde in der Schule schon einmal ein Jahr zurückgestellt und besucht nun die 1. Primarklasse. Das Kind ist in der Sprachentwicklung zurück, stottert leicht und wird deshalb häufig von den andern Kindern verspottet. Das feinfühliges Mädchen empfindet dies sehr, es leidet darunter, daß es in der Schule nicht so gut folgen kann wie die andern Kameraden. Die Lehrerin beklagt sich über das träumerische, zerstreute Wesen des Kindes und befürchtet Anfälle in der Schule. Sie wäre daher für fachärztlichen Ratschlag dankbar. Nach stattgehabter Untersuchung empfahl Herr Dr. Tramer die Versetzung des Kindes in die Spezialklasse für Minderbegabte. Dies geschah dann auch, nachdem sich das Mädchen vorerst während den Sommerferien auf dem Glutzenberg körperlich gestärkt hatte. Die Anfälle sind seit der psychiatrischen Begutachtung nicht wieder aufgetreten. Die Leistungen und auch das Betragen in der Schule sind befriedigend. Das Kind bleibt auch weiterhin unter der Aufsicht unserer Beratungsstelle.

Bei vielen Kindern zeigen sich eigentliche Schwierigkeiten erst, wenn sie der Schule entwachsen sind und zum erstenmal ins Leben hinaustreten. Sehr oft muß aber die Ursache für solche Konflikte auf Erziehungsmängel im vorschulpflichtigen oder schulpflichtigen Alter zurückgeführt werden.

Eine bekümmerte Mutter beklagte sich bei uns über die Frechheit und Arbeitsscheu bei ihrem 17jährigen Stiefsohn. Die Verhältnisse, in denen der Junge aufwuchs, waren die denkbar ungünstigsten. Der Vater, ein gutmütiger, nachgiebiger Mann, kümmerte sich wenig um die Erziehung der Kinder, die Mutter war sieben Jahre lang schwindsüchtig und hatte deshalb auch wenig

Autorität. Sie starb, als unser Pflegling 13jährig war. Dieser wurde in eine Pflegefamilie auf dem Lande placiert und kam erst ins Elternhaus zurück, als der Vater wiederum heiratete. Das Verhältnis zur Stiefmutter war infolge Aufhetzung durch den älteren Bruder von Anfang an schlecht. (Die beiden Brüder des Pfleglings sollen sehr leichtsinnig sein, der älteste verübte gleich nach Schulaustritt einen Einbruch und sitzt auch gegenwärtig wegen Diebstahls im Gefängnis. Der zweite treibt sich in der Umgebung herum, ohne etwas zu arbeiten. Er findet hin und wieder beim Großvater, der in einem andern Dorfe wohnt, Unterschlupf.) Unser Pflegling war nach Schulaustritt nacheinander in verschiedenen Arbeitsstellen, konnte aber nirgends lange bleiben, weil er überall ein freches Benehmen zeigte, unpünktlich war und die Arbeitskollegen aufhetzte. Die Eltern waren nun gänzlich ratlos, was mit dem jungen Burschen geschehen müsse. Seinem Wunsche, eine Maurerlehre zu absolvieren, glaubten sie nicht entsprechen zu können, da er bis anhin so wenig Ausdauer gezeigt hatte. Herr Dr. Tramer, der den Jüngling psychiatrisch begutachtete, stimmte dem Maurerberuf zu und äußerte die Ansicht, daß es bei dem im Charakter ohnehin schwierigen Burschen besser sei, wenn man bei der Berufswahl seiner Neigung entspreche, um möglichst wenig Widerstände zu entfachen. Wir setzten uns deshalb mit Herrn Berufsberater Eberhard in Verbindung, welcher dessen Aufnahme in den Maureranlernkurs veranlaßte. Der Bursche hielt sich in dieser Vorlehre ordentlich, er war nach Angabe des Lehrmeisters etwas bequem und langsam, gab aber sonst zu keinen besonderen Klagen Anlaß, so daß er sofort nach Schluß des Kurses bei einem privaten Meister eine dreijährige Lehrzeit antreten konnte. Er soll auch fernerhin nach Möglichkeit durch die Beratungsstelle beaufsichtigt werden.

Bei einer großen Zahl von Kindern, welche bei uns angemeldet werden, wäre als Ergänzung zur psychiatrischen Begutachtung eine sofortige, kürzere oder längere Beobachtungszeit dringend vonnöten. Hier macht sich dann der Mangel einer eigenen Durchgangsstation besonders fühlbar.

So wurde uns von einer Fürsorgestelle ein achtjähriger Junge gemeldet, der neben sonstigen, allgemeinen Erziehungsschwierigkeiten eine besondere Vorliebe für schmutzige und gemeine Ausdrücke, sowie für rohe und grausame Handlungsweisen zeigte. Er hatte beständig das Bedürfnis, alles, was in seinen Bereich kam, zu zerstören. Das Kind hat noch keine Schule besucht. Der Vater wird uns als ein ruhiger, aufrichtiger Mann geschildert, die Mutter sei aufgereggt und empfindsam. Das eheliche Verhältnis soll kein besonders gutes sein, auch hätten die Eltern wenig Gewalt über den Knaben. Herr Dr. Tramer, welcher den Pflegling begutachtete, konstatierte bei ihm eine psychopathische Anlage mit starken Erziehungsschwierigkeiten. Die Intelligenz entspricht nicht ganz dem Alter, er ist beim Arbeiten flüchtig, oberflächlich und zeigt wenig Konzentrationsfähigkeit. Die moralischen Vorstellungen sind noch schwach entwickelt, besonders in Hinsicht auf gewisse Grausamkeitstendenzen. Immerhin ist ein gewisser Grausamkeitsinstinkt als dahintersteckend möglich, das könnte erst längere Beobachtung entscheiden. Es besteht auch ein deutlicher Mangel an Willensentwicklung im Charakter, so wie ferner Neigung zu Trotzreaktionen, überhaupt zu Auflehnung und Widerspenstigkeit, zu starken Aufregungszuständen. Die Mutter kann sich selber, wenn sie aufgereggt ist, nicht gut beherrschen, was der Junge anscheinend ausnützt. Auch besteht öfters Uneinigkeit in der erzieherischen Einstellung der beiden Eltern. Sie werden vom Arzt über die

Erziehungsschwierigkeiten des Knaben aufgeklärt und es werden ihnen entsprechende Weisungen für das Verhalten gegeben. Der Lehrer wird ebenfalls über den Zustand des Knaben und über die wünschbaren Verhaltensmaßregeln orientiert. Anfänglich wird es in der Schule punkto Disziplin sehr wahrscheinlich Schwierigkeiten geben, doch besteht bei richtiger Einstellung dem Knaben gegenüber die Aussicht auf einen erzieherischen Erfolg.

Diese Beispiele zeigen, in welcher Richtung sich die Tätigkeit der Solothurner Beratungsstelle bewegt. Möge es den leitenden Persönlichkeiten gelingen, das begonnene Werk nicht nur zu halten, sondern noch auszubauen!

Zur Berufswahl

(Mitteilungen der Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe)

1. **Die gewerblichen Frauenberufe gehören zu den von der Krise am wenigsten hart betroffenen Berufsgruppen.** Mit andern Erwerbsgebieten verglichen sind dort noch verhältnismäßig viele Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten vorhanden. An mittelmäßigen Arbeitskräften fehlt es allerdings nicht, und zahlreich sind auch unter ihnen die Arbeitslosen. Aber *ein spürbarer Mangel herrscht immer wieder an erstklassigen Arbeitskräften* in fast allen Berufen des Frauengewerbes, vorab in der Damenschneiderei. Die leitenden und bestbezahlten Posten in der Bekleidungsindustrie sind häufig mit *Ausländerinnen* besetzt, nur deshalb, weil von den Arbeitgebern keine ebenso tüchtigen und ebenso gründlich ausgebildeten Schweizerinnen gefunden werden konnten.

Praktisch veranlagte, intelligente und fleißige Mädchen seien deshalb mit Nachdruck auf das Handwerk hingewiesen, das ihnen heute mehr *Aufstiegsmöglichkeiten* bietet als die meisten andern Berufe. *Dabei ist eine gute Schulbildung die größte Hilfe. Sie erleichtert die unerläßliche Weiterbildung*, eventuell an ausländischen Fachschulen, *und damit die spätere Übernahme* verantwortungsvoller Posten oder die erfolgreiche Selbständigmachung. Sprachkenntnisse sind für ein gutes Fortkommen in diesen Berufen auch immer wertvoll.

Die Berufsberaterinnen sind überall gerne bereit, Mädchen und Eltern über die einzelnen gewerblichen Frauenberufe nähere Auskunft zu erteilen und mitzuhelfen bei der Unterbringung in eine passende Lehrstelle oder Berufsschule.

2. **Schulbildung und Berufswahl der Mädchen.** Für viele Frauenberufe ist eine Schulbildung notwendig, die über das hinausgeht, was eine achtklassige Primarschule, wie die meisten Kantone sie als obligatorisch vorschreiben, an Kenntnissen vermittelt. Gerade für die sogenannt typischen Frauenberufe, wie Kindergärtnerin, Arbeitslehrerin, Krankenpflegerin, Wochen- und Säuglingspflegerin, Hausbeamtin, Haushaltslehrerin, auch für die verschiedenen Gebiete der sozialen Arbeit, wird der Besuch von mindestens neun Schuljahren und in den meisten Fällen Sekundarschule verlangt.

Die Frage nach der Berufswahl ist daher in vielen Fällen zugleich die Frage, ob man sich mit der obligatorischen Schulpflicht begnügen und ein Mädchen veranlassen wolle, die Schule nach acht Jahren zu verlassen, oder ob man ihm im Hinblick auf einen der genannten Berufe eine weitere Schulbildung von einem oder mehr Jahren zugestehen wolle. Wo Intelligenz und Begabung eines Mädchens für den weiteren Schulbesuch ausreichen, wäre er unbedingt zu empfehlen, wenn es sich die Eltern irgendwie gestatten dürfen. Denn ein

guter Schulsack ist auf alle Fälle und in jedem Beruf von größtem Wert. Der Arbeitsmarkt könnte zudem durch längeren Schulbesuch einer größeren Schülerzahl merklich entlastet werden. Wenn schon diese Überlegung für den einzelnen nicht den Ausschlag geben soll, so darf sie doch auch in die Waagschale gelegt werden.

Umgekehrt sollten weniger begabte oder sehr schulmüde Mädchen nicht zu längerem Schulbesuch gezwungen werden, auch dann nicht, wenn des Vaters Geldbeutel dies erlaubt. Es wäre für sie eine Plage und hätte kaum Erfolg. Man leistet einem weniger begabten Kind den größeren Dienst, wenn man es nach erfüllter obligatorischer Schulpflicht in einer einfachen Lehr- oder Arbeitsstelle unterbringt, die seinen Fähigkeiten entspricht und in der es sich befriedigt fühlen kann. Bei gutem Willen und mit Hilfe einer Berufsberaterin wird es auch heute noch möglich sein, solche Stellen zu finden.

Frühzeitiges Aufsuchen einer Berufsberaterin und Besprechung der Berufswahl, gerade auch im Hinblick auf allfälligen weiteren Schulbesuch oder Verzicht darauf, ist allen Eltern von Mädchen, die im Frühling zur Schulentlassung kommen, angelegentlich zu empfehlen.

✚ ✚ VOM BÜCHERTISCH ✚ ✚

Zur Berufswahl. In der heutigen Zeit, wo das Erwerbsleben namhafte Schwierigkeiten bietet, ist auch die richtige Berufswahl von besonderer Bedeutung und verdient doppelte Beachtung, weshalb Schul- und Waisenbehörden, Lehrer und Erzieher gewiß ein um so größeres Bedürfnis empfinden, den aus der Schule ins Erwerbsleben übertretenden Knaben und ihren Eltern eine Wegleitung bieten zu können. An solchen dickleibigen Büchern ist freilich kein Mangel; aber nicht jedermann kann sie beschaffen, nicht alle sind empfehlenswert. Eine Flugschrift, die in knapper Form die wichtigsten Regeln enthält und unsere einheimischen Verhältnisse berücksichtigt, dürfte daher gewiß vielen Erziehern und Familienvätern willkommen sein.

Einer Anregung von Erziehern Folge leistend, hat die Kommission für Lehrlingswesen des *Schweizerischen Gewerbeverbandes* unter Mitwirkung erfahrener Fachleute eine «Wegleitung» für Eltern, Schul- und Waisenbehörden herausgegeben. Diese «Flugschrift», betitelt «*Die Wahl eines gewerblichen Berufes*», bildet das 1. Heft der bei *Büchler & Co.* in Bern erscheinenden «Schweizer. Gewerbebibliothek». Sie ist von Schul- und Waisenbehörden, Lehrern und Erziehern sehr gut aufgenommen und zahlreich verbreitet worden, so daß in kürzester Frist eine 9. Auflage und eine 6. Auflage der Ausgabe in französischer Sprache notwendig wurden. Preis 50 Rappen (in Partien von 10 Exemplaren zu 25 Rappen).

Die Schrift sei allen Eltern, Erziehern und Schulkommissionen zur Anschaffung und allseitigen Verbreitung bestens empfohlen.

Catharina Sturzenegger von *Maria Morel*. 242 Seiten. Mit 10 Bildern. Kartoniert Fr. 4.20. Leinenband Fr. 6.50. Verlag Huber & Co., Frauenfeld/Leipzig.

Es ist eine treffliche Fügung, daß *Catharina Sturzenegger* die Biographin erhalten hat, der sie selbst Sympathie entgegenbrachte, ohne daß persönliche Beziehungen zwischen beiden Frauen bestanden; denn um der Verstorbenen gerecht zu werden, bedurfte es einer völlig unvoreingenommenen Einstellung,

wie sie uns nun in Maria Morels Buch wohltuend entgegentritt. Catharina Sturzenegger hat es ihrem Freundes- und Verehrerkreis nicht immer leicht gemacht, ihr Treue zu halten. Allzu sprunghaft und eigenwillig war ihr Wesen; so bot sie ihren Gegnern manche Handhabe zur verletzenden Kritik. Nun hat ihr unstetes Herz ausgeschlagen, der rastlose Geist Ruhe gefunden. In der Glut der Leiden, im Eifer der Arbeit, im Streben zum Guten geläutert steht ihr Bild vor uns. Aufrichtig darf man bewundern, was diese Frau über alle Hindernisse hinweg geleistet und erreicht hat. Mittellos, ohne Familienrückhalt, von schwacher Gesundheit, äußerlich wenig vorstellend, mit Charaktereigenschaften, die fesseln aber auch abstoßen konnten, so daß sie sich selbst an hundert Kanten wund rieb, so nahm sie den Kampf um ein Dasein nach ihrem eigenen Sinne auf, so ging sie, außerhalb der Tradition, selbstgewählte Wege zu weitgesteckten Zielen. Mit unglaublicher Willenskraft gelang es ihr jeweilen, da zu landen, wo sie landen wollte.

Wie bei verschiedenen andern hervorragenden Schweizerinnen, begegnen wir auch bei Catharina Sturzenegger dem Einfluß eines geistig hochstehenden Lehrers, dem Einfluß des Dichters *J. V. Widmann*. Sie war Widmanns Schülerin zur Zeit, da er als Direktor der städtischen Mädchenschule zu Bern am Lehrerinnenseminar den Deutschunterricht erteilte. Auch nach der Seminarzeit hat er der jungen strebsamen Appenzellerin väterliches Wohlwollen bewiesen und ihr einen hoffnungsvollen Ausblick in das Leben erschlossen. Er war es, der ihre natürliche journalistische Begabung erkannte und förderte. Die Journalistik aber war für Catharina Sturzenegger nach manchen unbefriedigenden Versuchen zur Lebensgestaltung, schließlich der Schlüssel, der ihr Türen und Tore im fernen Auslande öffnete. Es bedeutete vor 30 Jahren für eine Frau einen seltenen journalistischen Erfolg, daß angesehene Schweizerzeitungen, wie die « Thurgauer Zeitung », die « Appenzeller Zeitung », die « Neue Zürcher Zeitung » u. a., die Berichte Catharina Sturzeneggerts vom japanisch-amerikanischen Kriegsschauplatz brachten.

Eine innere Saite ihres Wesens machte der greise *Henri Dunant* erklingen, mit dem sie im Krankenhaus zu Heiden in freundschaftliche Beziehungen trat; in seinem Sinne suchte sie dem Frieden zu dienen, indem sie Friedensschriften schrieb und sich später praktisch in Japan und Serbien im Roten Kreuze betätigte.

Weitherum in der Schweiz, zu Stadt und zu Land, hat man ihre Vorträge über Japan und Serbien gehört, ihre Zeitungsberichte und wohl auch ihre Serbien-Bücher gelesen und den Mut und die Ausdauer der schlichten Appenzellerin bewundert, für die es keine Unmöglichkeiten zu geben schien. Noch wenige Jahre vor ihrem Tode 1929 sprach sie zu den Schülerinnen der Berner Bildungsstätte, der sie einst selbst angehörte und von der sie schrieb: « Als ich unter dem großen Schweizerdichter und Pädagogen Dr. J. V. Widmann in Bern meine Wissenschaft holte und Abgeordnete aus Japan kamen, um unsere Schule in Bern zu inspizieren, ahnte ich nicht, daß ich selbst einmal an die Reihe kommen werde, japanische Schulen zu besuchen... »

Was *Catharina Sturzenegger* während des Weltkrieges in Serbien leistete, das ließ sich bei uns fast nur nach ihren Büchern beurteilen; einen Beweis der Dankbarkeit, die sie sich um das kämpfende Balkanvolk erworben, erhielt man erst, als Jugoslawien der Kriegshelferin nach ihrem Tode überraschend hohe Ehrungen erwies. Eigenwillig, wie sie gelebt und gewirkt, hat sie sich

auch des Lebens Neige gestaltet. Vom Uebertritt zur katholischen Kirche erhoffte sie den wahren Seelenfrieden; kurz vor ihrem Ende schrieb sie nieder, daß sie auch dies letzte Ziel erreicht habe.

Viele Leserinnen des «Zentralblattes» werden sich mit lebhafter Anteilnahme in die Biographie Catharina Sturzeneggers vertiefen. Mit liebevoller Hand strich die Verfasserin glättend über Schrofheiten hin, das Edle und Schöne betonend, so daß ein Lebensbild erstand, an dem man sich erfreuen und erheben kann. Ein besseres, die Zeit überdauerndes Denkmal konnte der tapfern Schweizerin nicht gesetzt werden, als mit diesem Buche Maria Morels, dem der Verlag feine Bilder beigegeben hat; sie zeigen Catharina Sturzenegger in verschiedenen Altersstadien: als Seminaristin in Bern 1872, als Reisende in Japan 1906, als Schriftstellerin in Zürich 1925 usw. Den Schluß bildet eine Ansicht ihres Grabsteins auf dem Sihlfeld-Friedhof in Zürich; es ist eine einfache Tafel, geschmückt mit dem schweizerischen und dem jugoslawischen (serbischen) Wappen. Unweit von den sterblichen Ueberresten Henri Dunants hat auch seine treue Jüngerin ihre letzte Ruhestätte gefunden. *J. Merz.*



Eine tüchtige Schweizerin
Frau Zimmerli-Bäuerlin (1829—1914)
war Gründerin einer großen Industrie

Zimmerli-Tricots

bieten auch den Kleinen
ausgezeichneten Schutz
und reizen die Haut nicht



Bezugsquellennachweis durch
Strickereien Zimmerli & Co. AG., Aarburg

NUSSA-Speisefett

Nussa aus der Nüsse Kern
haben Kinder gar so gern.
Hellen Auges, Wangen rot,
rufen alle „NUSSA-BROT“.



Verlangen Sie gratis das Rohkostbüchlein vom

NUXO-WERK J. Kläsi, Rapperswil (St. G.)

Blumentage

Künstliche Ansteck-Blumen für Wohltätigkeitszwecke
Muster zu Diensten. Paul Schaad AG, Kunstblumenfabrik, Weinfelden

Die Zukunft Ihres Sohnes oder Ihrer Tochter

hängt viel von einer gründlichen Ausbildung ab; in unserer Handelsschule werden junge Leute in kleinen Klassen für die kaufmännische Praxis gründlich ausgebildet und die Grundsteine zu einer spätem erfolgreichen Laufbahn gelegt. Verlangen Sie Prospekt H oder für die Gymnasialabteilung Prospekt G

Humboldtianum Bern, Schölzlistraße 23

Töchter-Pensionat, Sprach- und Haushaltungsschule Yvonand am Neuenburgersee (Waadt)
Gründliches Studium der französischen Sprache, Englisch, Italienisch. Methodische, praktische und theoretische hauswirtschaftliche Ausbildung. Kunstarbeiten, Körperkultur, Musik, eigenes Tennis. Beste Referenzen. Illustr. Prospekt durch die Direktion.

KLEIDERSTOFFE

in den letzten Neuheiten
beziehen Sie vorteilhaft

direkt ab Fabrik

Verlangen Sie Muster

Tuchfabrik Schild AG., Bern

Bündner Kreuzstich-Arbeiten Wwe. Bourillot-Rummel
Leinen, Garne, Vorlagen Davos-Dorf Tel. 4.55

Kunst-Stopfen Gegauf — Plissé — Monogramme
defekter Kleider, Wäsche, Wollsachen, Seide
Schwestern A. & E. Müller, Limmatquai 12, Zürich
Tel. 26.437



„GERBER-TRIKOT“ ist maschenfest und läßt sich wie Tuch verarbeiten! Billig per Gewicht! Auch Sie erhalten auf Wunsch eine Auswahl (ganz unverbindlich für 8 Tage franko gegen franko)

Billige Trikot-Resten zur Ansicht!

Seidene, wollene und baumwollene TRIKOTRESTEN in ausreichend großen Stücken, passend zur Selbstanfertigung sämtlicher Trikotagen wie Wäsche, Kleidli usw. können fortwährend per Gewicht billig abgegeben werden. Lassen Sie sich eine Auswahl zukommen, sowie auch die neuesten Muster von Wollgarnen mit Preisliste.

Gerber-Trikoterie, Reinach (Aargau)

Die Wahl eines gewerblichen Berufes Die Berufswahl unserer Mädchen

Wegleitung für Eltern, Schul- und Waisenbehörden

Beide Schriften sind herausgegeben von der Kommission für Lehrlingswesen des Schweiz. Gewerbeverbandes und soeben in neuer, revidierter, z. T. erweiterter Auflage erschienen
Einzelpreis 50 Cts. Partienweise, von 10 Exemplaren an, zu 25 Cts.

Verlag der Buchdruckerei Büchler & Co., Bern

Erholungsheim Sonnenhof Thun

Schöner und behaglicher Herbst- und Winteraufenthalt für Ruhe- und leicht Pflegebedürftige, Rekonvaleszenten und Alleinstehende. — Erhöhte, sonnige, geschützte und staubfreie Lage. Prachtige Aussichtsterrasse — Altbewährtes Haus mit schönen Zimmern, guter Heizung und Lift. — Freundliche Fürsorge durch geübtes Pflegepersonal. — Sorgfältige Küche, Beachtung von Diätvorschriften. 4 Mahlzeiten. Pensionspreis von Fr. 8.50 an.

Prospekte

Die Besitzerin: **Frl. Agnes Reist.**

Deutsche Schule Ascona b. Locarno

Staatlich genehmigte Primar- und Sekundarschule
Deutsch, Italienisch, Französisch, Englisch, Latein

Internat für 2 Schüler. Sorgfältige Pflege. Nähe Lido. Ferienaufenthalt im **Kinderheim Dr. med. P. Gut, St. Moritz.**

Prospekte durch **Frau H. Gut-Tobler, Ascona**

Montreux

(Riviera Suisse)

Pension Fr. 7.- bis 8.-

Hotel-Pension Masson

Bestempfohlenes, heimeliges Familienhaus in ruhigster Lage. Prachtvolle Aussicht auf See und Alpen. Idealer Kuraufenthalt zu jeder Jahreszeit

Prospekt: **Familie Baer-Lüthi**

Kinderheim „Guardaval“, Waltensburg

1100 M. ü. M. **Bündner Oberland** — Telephon 298

Modern eingerichtet. — Liegeterrasse. — Sonnige Lage. — Schöne Skifelder in unmittelbarer Nähe. Jahresbetrieb für Erholungsbedürftige und Ferienkinder vom Säuglingsalter bis zu 12 Jahren.

Prospekte durch **Schwester Flora Branger**

Kinderheim Freiegg, Beatenberg

für Ferien und Erholung

1250 m ü. M.

Prosp. Ref. Tel. Nr. 36

Mistral, Töchter- Pensionat, Neuchâtel

Frau Prof. H. Bura — Sprachen, spez. Französisch. Allgem. Bildung, Sport, Musik. Individuelle Behandlung. Ferienmädchen werden angenommen.

Chem.
Waschanstalt &
Kleiderfärberei
Sedolin
Chur

Haus Meienberg Jona b. Rapperswil am Zürichsee

Kl. Kuranstalt für weibl. Nervöse u. Erholungsbedürftige. — Das ganze Jahr geöffnet. Prospekte durch die Leiterinnen:

Dr. med. S. Stier und N. Hiller.

Töchter-Institut Vogel, Herisau

Gute Schule. Kleine Klassen. Ergänzender Unterricht. Sorgfältige Erziehung. Anreg. Schulleben

Im

Erholungsheim „Ruesitz“ Rehetobel (Kt. Appenzell) 1000 m ü. M.

finden durchs ganze Jahr Erholungsbedürftige, Rekonvaleszenten, Feriengäste, sowie ältere Pensionäre bleibend oder vorübergehend freundliches und sonnig gelegenes Heim. Prachtige Aussicht, grosse Terrasse, gesunde Verpflegung. Badezimmer, Hausarzt. Pensionspreis Fr. 5.—. Bedürftige von sozial. Vereinen, Krankenkassen usw. werden besonders berücksichtigt.

Prospekte durch die Besitzerin

Schwester Rösly Hofstetter

Telephon 67

Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen

durchgeführt von der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kts. Zürich

Dauer des Kurses 2 1/2 Jahre

Beginn April 1933

Die **Anmeldung zur Aufnahmeprüfung** (anfangs Februar) ist zu richten an die Leitung der Haushaltungsschule, Zeltweg 21 a, bis **20. Januar 1933**. Derselben sind beizulegen die Ausweise über den Besuch von **zwei Klassen Mittelschule**, sowie über die Absolvierung der im Prospekt angeführten **hauswirtschaftlichen Kurse**.

Prospekte. Auskunft täglich von 10—12 und 2—5 Uhr durch das Bureau der Haushaltungsschule. Sprechstunden der Vorsteherin: Montag und Donnerstag von 10—12 Uhr.

Haushaltungsschule Lenzburg des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins

Am **2. Mai 1933** beginnt der sechsmonatige **hauswirtschaftliche Sommerkurs**. Das Ziel unserer Schule ist, die Mädchen zu tüchtigen Hausfrauen und Müttern zu erziehen.

Auskunft erteilt

Die Schulleitung.

Schweizerische Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz bei Lenzburg

Beginn neuer Kurse Anfang April 1933

Halbjahrs- und Jahreskurse. Kurse für Berufsgärtnerinnen mit Staatsdiplom. Erlernung der Blumenbinderei. Aufnahme von Hospitantinnen zur Weiterbildung in Gemüsebau, Obstbau, Blumenzucht usw. — Auskunft erteilt die Vorsteherin.

Haushaltungsschule St. Gallen, Sternackerstrasse 7

Kurs für Hausbeamtinnen in Großbetrieb: Dauer 1 1/2 Jahre
Beginn Mai 1933 P 10742 G

Kurs für hauswirtschaftliche Berufe (Hausbeamtin für Privathaushalt, Heimpflegerin, Diätköchin): Dauer 1—1 3/4 Jahre. Beginn Mai 1933

Haushaltungskurse: Dauer 1/2 Jahr. Beginn Mai und November

Bündner Frauensschule Chur

Am 7. April beginnen:

Sechsmonatiger Haushaltungskurs, dreimonatige Kurse in Weiß- oder Kleidernähen. Hauswirtschaftslehrerinnen-Kurs. Arbeitslehrerinnen-Kurs. Prospekte und Anmeldescheine sind durch die Vorsteherin zu beziehen.